



Stadt Ingolstadt **jobcenter**

Kompetenz ganz nah

Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung



Jahres- und Eingliederungsbericht 2024



Jahres- und Eingliederungsbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	4
2.1	Übergreifende Eingliederungsstrategien	5
2.1.1	Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung	7
2.1.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8
2.1.3	Qualifizierung.....	8
2.2	Besondere Leistungen der Integrationsarbeit im Jahr 2024	8
2.2.1	Kooperation mit „Stadtbus Ingolstadt GmbH“	8
2.3	Vorstellung des Arbeitgeberteams des Jobcenters	10
2.3	Leistungen für Selbständige.....	11
3.	Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt	12
3.1	Kinderbetreuung	12
3.2	Schuldnerberatung	12
3.3	Psychosoziale Betreuung	13
3.4	Suchtberatung	13
4.	Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2024	14
4.1	Entwicklung der Beschäftigung	14
4.2	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt	16
4.3	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	18
4.4	Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten	20
5.	Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	24
5.1	Binnenorganisation des Jobcenters	24
5.2	Der örtliche Beirat des Jobcenters	25
5.3	Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	25
6.	Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	28
	Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2024	29
7.	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	30
7.1	Anträge und Bescheide.....	31
7.1.1	Anträge auf existenzsichernde SGB II Leistungen	31
7.1.2	Widersprüche und Klagen.....	32
7.2	Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	33
7.2.1	Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“	33
7.2.2	Antrags- und Leistungsstatistik	34
8.	Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2024	36
	Anhang	41
	Glossar	70

1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 4,0 % Ende 2024 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Im Verhältnis zum Vorjahr sank die Zahl der Arbeitsuchenden in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 7 Menschen bzw. 0,2 %. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II stieg um 172 Personen bzw. 11,8 %. Mit jahresdurchschnittlich 6,0 % weist Ingolstadt 2024 den siebtniedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote).

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Wie auch der bundesweite Trend zeigt, fiel die Hilfebedürftigkeit höher aus, als im Jahr zuvor. 2024 konnten 1 414 SGB II Leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 075) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 294 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) und 45 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist zum Jahresende um 24,8 % auf 2 969 Personen gestiegen.

Die angespannte Lage am Arbeitsmarkt prägte das Jahr 2024 in Ingolstadt maßgeblich. Die anhaltende wirtschaftliche Schwächephase und strukturelle Umbrüche führten zu einem spürbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit und verlangsamten die Dynamik am regionalen Arbeitsmarkt deutlich. Trotz dieser Herausforderungen blieb Ingolstadt bundesweit eine der Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.

Vor diesem Hintergrund setzte das Jobcenter verstärkt auf den „Job-Turbo“, um insbesondere Geflüchtete und andere arbeitsmarktferne Personengruppen schneller und nachhaltiger in Beschäftigung zu bringen. Innovative Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Bildungsträgern standen dabei im Mittelpunkt, um neue Wege der Arbeitsmarktintegration zu bestreiten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der sorgfältigen Vorbereitung des Übergangs der Bereiche Rehabilitation (Reha) und Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zur Agentur für Arbeit. Ziel war es, einen reibungslosen Wechsel zu gewährleisten und die Betroffenen weiterhin bestmöglich zu unterstützen. So stellte sich das Jobcenter Ingolstadt den vielfältigen Herausforderungen und gestaltete aktiv die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration in einer Zeit des Wandels.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II¹.

¹ <http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html>

2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden. Bei Personen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen oder darüber hinaus der berufsbezogenen Deutschsprachförderung des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 4 SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden. Auf diesen gesetzlichen Zielen ist die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausgerichtet.

Für das Jahr 2024 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

- Existenzsichernde, dauerhafte Integration möglichst vieler Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt und Verminderung der Hilfebedürftigkeit insgesamt.
- Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt werden.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.
- Die Förderung von Frauen, insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder soll verstärkt und ihre berufliche Integration in den Fokus genommen werden. Vor allem bei Förderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen Beschäftigungspotentiale von Frauen in den Blick genommen werden.
- Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrigschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigt werden.
- Für jeden Arbeitslosen sollen passgenaue, individuelle Lösungen entwickelt werden – gleichzeitig sollen die Arbeitslosen erfahren, dass jede Hilfe mit Kosten verbunden ist und daher nach dem Prinzip des Förderns und Forderns ihre aktive Beteiligung konsequent eingefordert werden.
- Belange von Menschen mit Behinderung oder von Rehabilitanden sollen erkannt werden und eine fachkundige Beratung und Vermittlung erfolgen.
- Weiterhin liegt der Fokus auch auf dem Personenkreis der Geflüchteten, insbesondere auf die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine. Durch den von Bundesminister Hubertus Heil gestarteten „Job-Turbo“ sollen Geflüchtete aus der Ukraine und den weiteren Herkunftsländern schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Hierbei soll vor allem der Übergang in den Langleistungsbezug vermieden werden. Auch bei den Geflüchteten soll ein Augenmerk auf die Betreuung und die Integration von Frauen gerichtet werden.
- Trotz der weiterhin bestehenden Herausforderungen strebte das Jobcenter Ingolstadt als lokales Ziel an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen

Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.

- Nachdem mit der Einführung des Bürgergeldes im Januar 2023 der Fokus auf Qualifizierung und Weiterbildungen gelegt werden sollte, sollte 2024 der Fokus wieder auf eine schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt allgemein gelegt werden, vor allem bei den Personen mit Fluchthintergrund und hier ganz besonders bei den Ukrainerinnen und Ukrainern.
- Intensivierung einer gezielten und passgenaueren Akquise der möglichen Arbeitgeber.

2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien

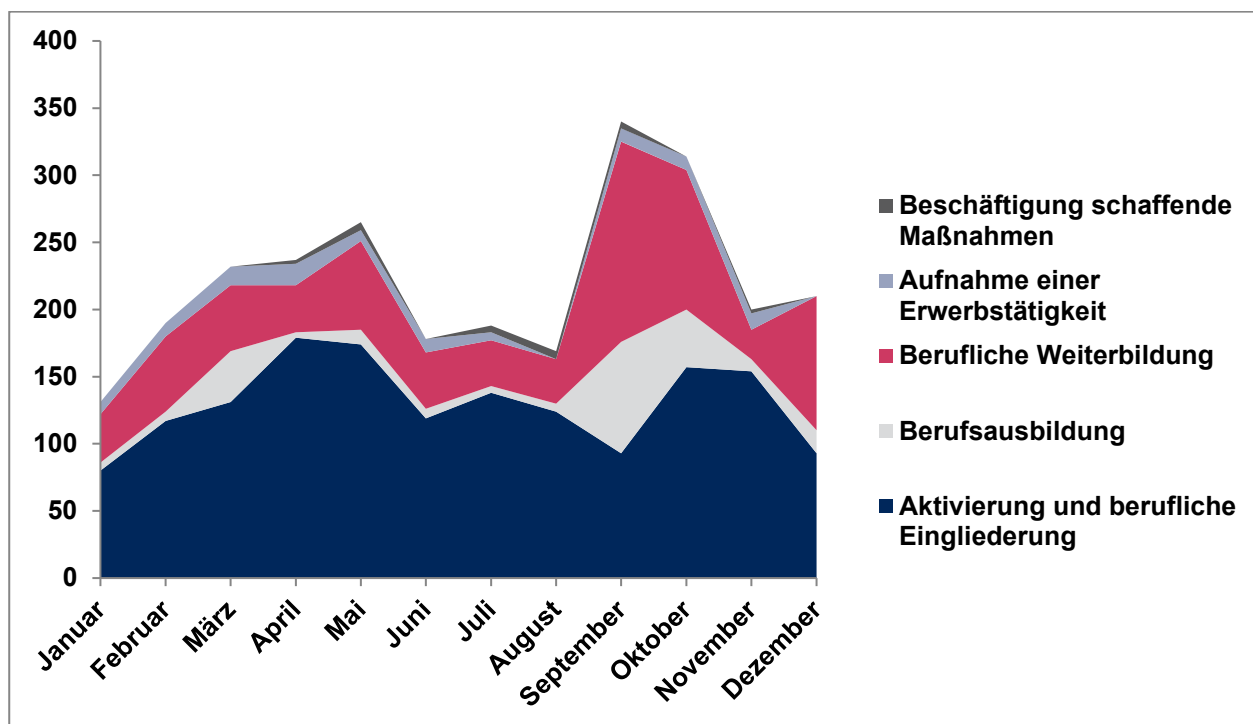
Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Integrationsfachkräften des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitssuchenden erfolgsversprechend ist. Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ganzheitlich betreut. Das Jobcenter legt hohen Wert auf die Qualität und die Wirkung der ganzheitlichen Beratung. Dabei wird an den Stärken und Fähigkeiten angesetzt.

Die Spezialisierung der Arbeitsvermittlungs-Teams für Jüngere unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Geflüchtete, Ältere über 50 Jahren, hat sich zur Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse der Zielgruppen bewährt. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft arbeiten die Mitarbeitenden des Jobcenters regelmäßig teamübergreifend eng zusammen. Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können.

Zusätzliche, besondere Leistungen in der Integrationsarbeit werden ab 2.2 beschrieben.

Ebenso findet ein intensiver Austausch mit dem Sachgebiet Leistungsgewährung statt, um Rat und Auskunft zu Selbstbliegenheiten, Mitwirkungspflichten, einen Überblick zur Berechnung der Leistungen und zur optimierten Auswahl an Eingliederungsleistungen zu gewährleisten.

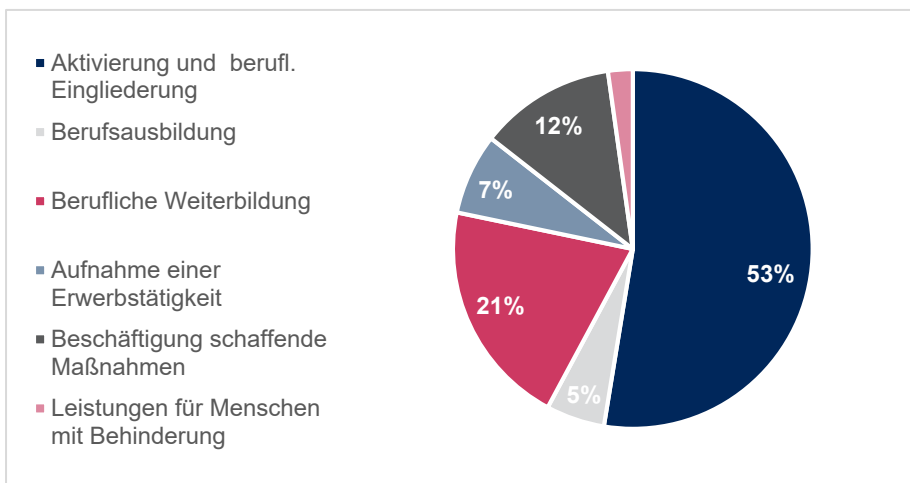
Abb. 1: Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2024



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich 221 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um rund 16 Prozent. Das liegt einerseits daran, dass es im Zusammenhang mit dem eingeführten Kooperationsplan und den Gesetzesänderungen zu den Leistungsminderungen, die deutlich milder ausfallen als zu der Zeit vor dem Sanktionsmoratorium, schwieriger geworden ist, leistungsberechtigte Personen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu gewinnen und zu motivieren. Andererseits lag der Fokus bei der hohen Anzahl an geflüchteten Personen, vor allem aus der Ukraine, beim Erwerb der deutschen Sprache, die weiterhin eine notwendige Qualifikation darstellt, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („BAMF“) finanziert wird. Hinreichende Deutschkenntnisse sind in vielen Fällen Voraussetzung, um in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Zusätzlich zu den in der obigen Grafik dargestellten Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nahmen 2024 rund 1 200 Arbeitsuchende an Sprachkursen teil.

Abb. 2: Anteil am finanziellen Fördervolumen 2024

Auch im Jahr 2024 waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt mit durchschnittlich 130 Teilnehmenden pro Monat zahlenmäßig und vom finanziellen Fördervolumen das bedeutsamste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Das Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung nahm mit

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

einem Anteil von 21 % den zweitgrößten Part ein. Der Fokus lag auf der Qualifizierung der Leistungsbeziehenden, um sie langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Mit dem **Amt für Ausländerwesen und Migration** wurden in den vergangenen Jahren Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Geflüchteten zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) optimiert. Es existieren Absprachen zum Übergangsmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II), wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über den wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die **Migrationsberatungsstellen** in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufsamerkennungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen übersetzt werden müssen und der Übernahme von entstehenden Kosten. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

2.1.1 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung

Der Großteil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** verwendet. Diese dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch niederschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Als Förderbudget in diesem Bereich wurden in 2024 rund 1 720 000 Euro benötigt (+ 630 000 Euro bzw. + 36,6 %). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („MAG“)** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunter-

halts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2024 haben 38 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs- und Fahrtkosten, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Wichtigstes direktes Instrument zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die **Eingliederungszuschüsse**. Die Summe der allgemeinen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, betrug 2024 rund 204 000 Euro (+ 12 000 Euro bzw. + 6 %).

2.1.3 Qualifizierung

Eine wichtige Säule stellt, wie in den Jahren zuvor auch, die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Einerseits um den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen, andererseits vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen einer Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurde auch in 2024 die Qualifizierungsmaßnahme zur/zum „Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in“ fortgeführt. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeitenden des Jobcenters für die Arbeitsuchenden die Möglichkeit von Anpassungsqualifizierungen, sowie individuellen Teilqualifizierungen.

2.2 Besondere Leistungen der Integrationsarbeit im Jahr 2024

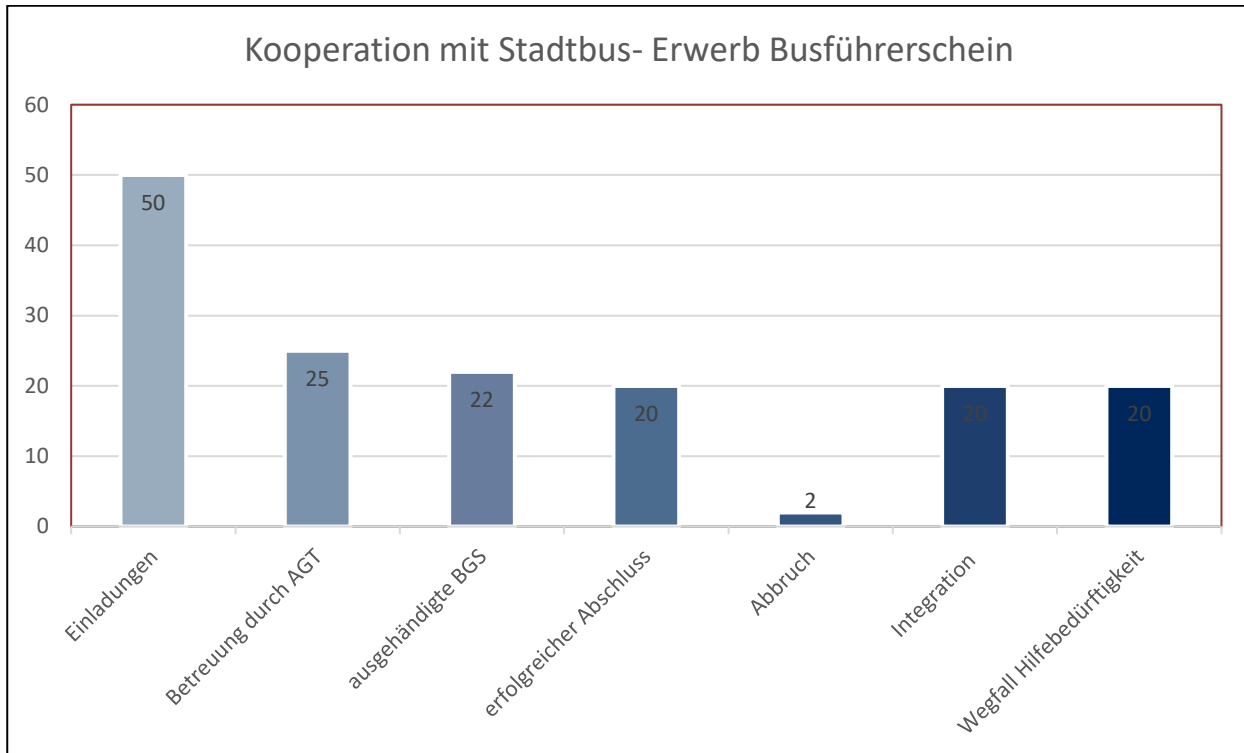
Neben den oben genannten standardisierten Eingliederungsinstrumenten, dessen Ergebnisse in den angehängten Tabellen am Ende des Berichtes nachzulesen sind, wurden im Jahr 2024 auch besondere, zusätzliche Leistungen eingeführt oder umgesetzt, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu integrieren und im Idealfall deren Leistungsanspruch zu beenden. Im Folgenden werden zwei dieser besonderen Leistungen beschrieben.

2.2.1 Kooperation mit „Stadtbus Ingolstadt GmbH“

Ein besonderes Projekt 2024 war die Kooperation zwischen dem Arbeitberteam, welches unter 2.3 näher vorgestellt wird, und der „Stadtbus Ingolstadt GmbH“. Das Projekt lief im Zeitraum von Oktober 2023 bis Oktober 2024.

In einem ersten Schritt wurden leistungsberechtigte Personen von der zuständigen Integrationsfachkraft für den Erwerb des Bus-Führerscheins vorgeschlagen. Das Arbeitberteam sondierte

die Vorschläge und lud 50 potentielle Leistungsberechtigte zu einer Vorauswahl ein. 25 Personen erhielten die Chance, sich bei „Stadtbus“ vorzustellen. Nach den Vorstellungsterminen wurden 22 Bildungsgutscheine ausgehändigt, die zum Erwerb des Busführerscheins berechtigten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters in der Arbeitsvermittlung und im Arbeitgeberteam begleiteten und betreuten die Bewerberinnen und Bewerber vom Vorstellungsgespräch bis zur Integration und darüber hinaus. Das Ergebnis waren 20 nachhaltige Integrationen mit Wegfall der Hilfebedürftigkeit.



Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

2.2.2 Aktion „WorkINg UA“

Unter dem Motto „WorkINg UA“ brachte das Jobcenters Ingolstadt 2024 arbeitssuchende ukrainische Geflüchtete und Arbeitgeber der Region unbürokratisch und direkt miteinander in Kontakt und unterstützte alle Akteure bei einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt.

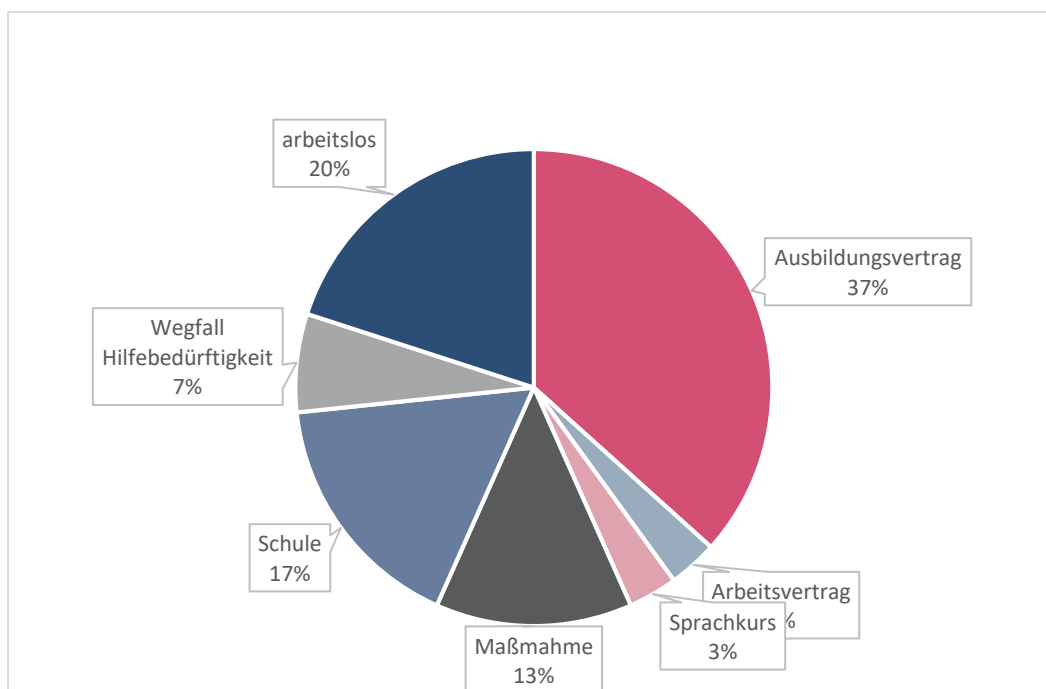
Mit dem Ziel, ukrainische Geflüchtete in eine Beschäftigung zu bringen, beriet und begleitete das Arbeitgeberteam (AGT) des Jobcenters **individuell, gezielt und zeitlich befristet** 74 motivierte arbeitssuchenden ukrainische Bewerberinnen und Bewerber. Nach einem passgenauen Matchingprozess durch die Integrationsfachkräfte, übernahmen die Kolleginnen aus dem AGT eine engmaschige Betreuung und Begleitung der ausgewählten Kundinnen und Kunden bis zur Integration. Die Aktion lief vom 01.07.24 bis 31.09.24 und brachte neun nachhaltige Integrationen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie eine Integration in Ausbildung.

2.2.3 Ausbildungsoffensive

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive kümmerte sich das Arbeitgeberteam des Jobcenters intensiv um ausbildungssuchende Leistungsberechtigte. Nach einem Erstgespräch verblieben erfolgsversprechende Kundinnen und Kunden in der Betreuung des Arbeitgeberteams. Sie wurden individuell

betreut und regelmäßig eingeladen. Die Bewerbungsunterlagen wurden gesichtet und ihnen wurden passende Ausbildungsplatzangebote unterbreitet. Im Bedarfsfall wurden die Ausbildungsplatzsuchenden auch zu Vorstellungsgesprächen begleitet.

Die Offensive brachte folgendes Ergebnis:



2.3 Vorstellung des Arbeitgeberteams des Jobcenters

Ein Team in der Arbeitsvermittlung des Jobcenters ist das Arbeitgeberteam. Hauptaufgaben der vier Mitarbeiterinnen sind die Stellenakquise, der Kontakt zu Arbeitgebern inklusive der Fördermittelberatung und die Integration in Arbeit. Die Stellen werden an die Integrationsfachkräfte des Jobcenters weitergegeben. Diese können den Kundinnen und Kunden die Stellen aushändigen.

Weiterhin gibt es die assistierte Vermittlung. Diese orientiert sich an den Anliegen des Arbeitgebers, also eine arbeitgeberorientierte Vermittlung. Für den Arbeitgeber wird vom Arbeitgeberteam eine Vorauswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern getroffen.

In die bewerberorientierte Vermittlung können die Vermittler erwerbsfähige Leistungsbeziehende zuweisen, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind. Das Arbeitgeberteam sucht dann passende Stellen, lädt die Bewerberinnen und Bewerber ein, hilft bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und begleitet den weiteren Integrationsprozess.

An Jobmessen in der Region nehmen die Mitarbeiterinnen regelmäßig teil, um Kontakt zu den Firmen aufzubauen oder zu intensivieren. So waren sie auch bei der Jobmesse des Jobcenters „Deine Chance 24“ dabei.

Aufgabe des Arbeitgeberteams ist es auch, die über § 16e und 16i SGB II förderfähigen Kunden in Arbeit zu integrieren und nach Arbeitsaufnahme zu coachen. Hierbei handelt es sich um Langzeitarbeitslose und schwer zu vermittelnde Leistungsbeziehende.

2.3 Leistungen für Selbständige

Die Betreuung der selbständigen Leistungsbeziehenden erfolgt im Jobcenter Ingolstadt weiterhin aus einer Hand; es werden sowohl die vermittelrischen als auch die leistungsrechtlichen Aspekte durch eine Ansprechpartnerin in einem spezialisierten Team bearbeitet. Das Team 4 im Sachgebiet Leistung betreut neben den Personen mit Einkommen aus Selbständigkeit oder freiberuflicher Tätigkeit auch noch Kundinnen, die im Frauenhaus untergebracht sind.

Im Jahr 2024 blieb die tatsächliche Anzahl der Leistungsbeziehenden mit selbständiger Tätigkeit relativ konstant. Die Entwicklung bei den Fallzahlen im Jahr 2024 ist trotz der geringen Veränderungen der Gesamtfallzahlen von einer sehr hohen Fluktuation betroffen gewesen. Es wurden 49 Erstberatungsgespräche zu Existenz- und Unternehmensgründungen geführt (im Jahr 2023: 50), aus denen im Anschluss nur ca. 17 Personen tatsächlich eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben (im Jahr 2023: 20). Die Beratung dient einerseits dem Ziel, Gründungen möglichst erfolgreich zu gestalten, andererseits aber auch von Gründungen mit geringen Chancen und hohem Überschuldungspotential abzuraten.

Die selbständigen Leistungsberechtigten waren dabei weiterhin aus sehr vielen unterschiedlichen Sektoren, vor allem aber aus dem Bereich Lieferung/ Transport und Dienstleistungen im Kosmetikbereich.

Eine große Herausforderung ist weiterhin, die Beratung der Leistungsbeziehenden, die nur rudimentäre Sprachkenntnisse in Deutsch haben und somit oftmals die notwendigen erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Schritte bei einer selbständigen Tätigkeit nicht kennen (Gewerbeamt, Finanzamt, o.ä.). Weiterhin auffällig ist, dass der Stellenwert einer selbständigen Tätigkeit bei Menschen aus dem Ausland oftmals sehr hoch ist.

Im Jahr 2024 sind nur ca. 33 % der Leistungsbeziehenden in Ingolstadt, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, hauptberuflich selbständig, im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 50 Prozent. Das bedeutet, viele üben ihre selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus.

Über die Herausforderungen in der Betreuung von Selbständigen hat sich am 29./30. April 2024 das bundesweite Netzwerk der Ansprechpartner für Selbständige im SGB II ausgetauscht. Das Jobcenter Ingolstadt hat hierzu nach Ingolstadt eingeladen.

Die Begleitung der Selbständigen zum Erfolg oder notfalls die Beendigung der Selbständigkeit, falls sie nicht zum Erfolg führt, bedarf einer umfangreichen Zusammenarbeit mit jedem Einzelnen. Neben der Information über aktuelle Entwicklungen und Gesetzesänderungen wurde die Möglichkeit im Präsenztermin gegeben, sich über Fälle, Erfahrungen und Fragestellungen aus unterschiedlichsten Kontexten auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Verschiedene Beispiele aus ganz Deutschland zu Best Practices waren eine willkommene Ergänzung des Fachwissens der Spezialteams in den Jobcentern.

3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern von der Integrationsfachkraft wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Amt für Kinderbetreuung und -bildung oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Integrationsfachkräfte ist die Aktivierung der Kundinnen und Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

3.1 *Kinderbetreuung*

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten ab und hilft auch bei der Organisation eines KiTa-Platzes. Darüber hinaus arbeitet das Amt für Kinderbetreuung und -bildung mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tages- und Großtagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2024 aus städtischen Haushaltsmitteln 252 416 Euro aufgewandt.

3.2 *Schuldnerberatung*

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 30 % der Beratenen im Jahr 2024 erhielten Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im vergangenen Jahr in Höhe von 46 750 Euro (Vorjahr 50 851 Euro) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen mit ergänzenden SGB II-Leistungen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, steigende Mieten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht und auch mangelnde finanzielle Allgemeinbildung. In der Regel sind es mehrere ineinander verwobene Gründe für die Überschuldung.

Die Caritas Beratungsstelle erlebt in ihrem Alltag kaum mehr einen Klienten der nicht bei Bezahlssystemen Schulden hat. Probleme bereiten insbesondere „kaufe heute, zahle morgen“-Angebote. Gerne werden auch Ratenangebote von Zahlungsdienstleistern angenommen. Leicht erreichbare Kreditkarten mit sogenannten Rahmenkrediten, die immer wieder aufzuladen sind, geben das Gefühl scheinbarer Solvenz. Hier sind Zinsen um die 20 % keine Seltenheit.

29 % der Ratsuchenden waren geschieden oder getrennt lebend, davon war ein hoher Anteil alleinerziehend. Weiterhin haben auch mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund und haben

auch nach mehrjährigem Aufenthalt keine ausreichenden Sprachkenntnisse. Gerade diese Menschen haben (noch immer) wenig Übersicht im Geflecht finanzieller Zusammenhänge, Rechte und Pflichten von Konsumenten und Verbraucherschutz.

Ein Träger bietet seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wiederherzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

3.3 Psychosoziale Betreuung

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen gesundheitlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Integrationsfachkräfte haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der oder die Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt („SPGI“) zusammengefasst, u.a. das Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), die AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

3.4 Suchtberatung

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die SGB II Leistungsberechtigten zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreutes Wohnen, bis hin zu Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtentbindung zustimmt. Ein Fallmanager des Jobcenters ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht des SPGI.

Die Integrationsfachkraft bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2024

4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort² Ingolstadt ist im Vergleich zum 3. Quartal 2023 um 313 Arbeitsplätze auf 104 505 Beschäftigte gesunken. Dabei war der Rückgang ausschließlich bei den Männern (-402 auf 63 582) während sich bei den Frauen ein leichter Anstieg ergab (+89 auf 40 923). Die Beschäftigung in Teilzeit nahm dabei sowohl bei den Männern (+414 auf 5 212) als auch bei den Frauen (+538 auf 19 446) zu. Sowohl bei den Männern (-816 auf 58 370) als auch bei den Frauen (-449 auf 21 447) war ein Abbau bei den Vollzeitbeschäftigten zu verzeichnen. Bezogen auf die Altersstruktur ergab sich in den Altersgruppen unter 55 Jahre ein Rückgang (bei Männern und Frauen), bei den Altersgruppen ab 55 Jahren ein Zuwachs (bei Männern und Frauen). Im Vergleich zu September 2023 ist die Zahl der geringfügig entlohnenden Beschäftigten um 222 auf 14 804 Personen gesunken.

Tab. 1: Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt 2023-2024

Merkmale	Sep 24	Veränderung gegenüber September 2023	
		absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
Insgesamt	66.206	382	0,6%
Männer	38.159	157	0,4%
Frauen	28.047	225	0,8%
unter 25 Jahre	7.137	-68	-0,9%
25 bis unter 55 Jahre	47.015	55	0,1%
55 bis unter 65 Jahre	11.187	306	2,8%
65 Jahre und älter	867	89	11,4%
darunter			
Deutsche	47.974	-439	-0,9%
Ausländer	18.232	821	4,7%
Geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Insgesamt	13.029	-53	-0,4%
Männer	5.741	84	1,5%
Frauen	7.288	-137	-1,8%
unter 25 Jahre	2.105	-86	-3,9%
25 bis unter 55 Jahre	7.387	-17	-0,2%
55 bis unter 65 Jahre	1.959	27	1,4%
65 Jahre und älter	1.578	23	1,5%
darunter			
Deutsche	9.142	-117	-1,3%
Ausländer	3.887	64	1,7%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

² Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen

Insgesamt waren im September 2024 am Arbeitsort Ingolstadt 49 727 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (-313 Beschäftigte). Den in absoluten Zahlen stärksten Zuwachs hatte der Bereich Verkehr und Lager zu verzeichnen (+347 auf 2 963). Auch im Bereich sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung) hat die Zahl der Mitarbeitenden zugenommen (+151 auf 3 204), ebenso wie im Gesundheitswesen (+162 auf 6 884), Heime und Sozialwesen (+207 auf 4 837) und Erziehung und Unterricht (+122 auf 2 725). Am stärksten von einem Rückgang in absoluten Zahlen waren Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassung, Information und Kommunikation sowie das Baugewerbe betroffen.

Wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort**³ Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Hier stieg die Anzahl bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ingolstädterinnen und Ingolstädtern um 382 bzw. 0,6 %. Sowohl den Männern (+157 bzw. 0,4 %) sowie bei den Frauen (+225 bzw. 0,8 %) erhöhte sich die Zahl an Beschäftigten. Dabei war in allen Altersgruppen außer bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (-68 bzw. -0,9%) ein Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen. Die Zahl der geringfügig Entlohnnten sank hingegen leicht (-53 auf 13 029). Bei den Männern stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten (+84 auf 5 741), sank hingegen bei den Frauen (-137 auf 7 228). Die deutlichste Veränderung ergab sich dabei bei den Jüngeren unter 25 Jahren (-86 auf 2 105).

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmende einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 18 232 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass waren am Wohnort Ingolstadt im September 2024 beschäftigt (+821 bzw. +4,7 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen sank hingegen um 439 auf 47 974 insgesamt. Im Bereich der geringfügig entlohnnten Beschäftigung erhöhte sich die Zahl der ausländischen „Minijobber“ um 64 Personen auf 3 887. Die Zahl der Deutschen, die geringfügig beschäftigt waren, sank hingegen (-117 Beschäftigte bzw. -1,3 %).

³ Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2024 die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote liegt bei 4,0 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, an Integrations- und Sprachkursen sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind beinhaltet, stieg im Vergleich zu Ende 2023 um 0,4 Prozentpunkte auf 4,9 %.

Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt)

Merkmale	Dez 24	Veränderung gegenüber Dezember 2023	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	5.737	751	15,1%
Arbeitslose gesamt	3.291	661	25,1%
darunter			
Männer	1.748	381	27,9%
Frauen	1.543	280	22,2%
15 bis unter 25 Jahre	312	82	35,7%
25 bis unter 50 Jahre	2.367	759	47,2%
50 Jahre und Älter	612	120	15,2%
Ausländer	1.554	298	23,7%
Deutsche	1.737	363	26,4%
Schwerbehinderte	200	15	8,1%
Langzeitarbeitslose	737	42	6,0%

Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Bereich der Zahl der Arbeitsuchenden ist ein deutlicher Anstieg von 751 Personen bzw. 15,1 % auf 5 737 Arbeitsuchende zu verzeichnen. Auch bei den Arbeitslosen ergab sich ein deutlicher Anstieg um 661 Personen bzw. 25,1 %. Dabei ergab sich in allen Bereichen ein mehr oder weniger großer Anstieg.

Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gab es in den verschiedenen Altersgruppen. Am geringsten war der prozentuale Anstieg bei den älteren Personen über 50 Jahren mit 15,2 %. Am deutlichsten fiel der Anstieg bei den Personen im Alter zwischen 25 und 50 Jahren mit 47,2 % aus.

Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der Arbeitslosen fällt auf, dass der Anstieg bei den deutschen Arbeitslosen (+363 Personen bzw. 26,4 %) deutlicher ausfiel als bei den ausländischen Arbeitslosen (+298 Personen bzw. 23,7 %) . Bei den schwerbehinderten Arbeitslosen ergab sich ein Anstieg (+15 Personen bzw. 8,1 %). Auch bei den Langzeitarbeitslosen war ein Anstieg (+9 Personen bzw. -1,3 %) zu verzeichnen.

Tab 3: Komponenten der Unterbeschäftigung insgesamt – (Arbeitsagentur & Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2024	Veränderung gegenüber Dezember 2023	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	3 291	-661	25,1 %
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	244	-49	- 16,7 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	237	36	17,9 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	7	-85	-92,4 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3 535	612	20,9 %
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	601	-130	-17,8 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	154	32	26,2 %
Arbeitsgelegenheiten	19	3	18,8 %
Fremdförderung	339	-165	-32,7 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt	10	-2	-16,7 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	79	2	2,6 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4 136	482	13,2 %
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	17	-5	-22,7 %
Gründungszuschuss	17	-5	-22,7 %
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4 153	477	13 %
Unterbeschäftigungsquote	4,9 %	4,5 %	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten stieg in Ingolstadt Ende 2024 um 477 Personen oder 13 % auf 4 153 Personen. Die Zahl der über 58-Jährigen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten, sank deutlich (-85 Personen). Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung stiegen an (+32 Teilnehmende). Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen blieb fast gleich gegenüber dem Vorjahr (+2 Personen). Leicht angestiegen ist die Zahl im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (+3 Teilnehmende). Bei der beruflichen Weiterbildung gab es eine Zunahme von 32 Teilnehmenden. Einen deutlichen Rückgang gab es bei der Fremdförderung (-165 Personen bzw. -32,7 %). Rückläufig war ebenso die Anzahl der Teilnehmenden bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt (-2 Personen). Leicht gesunken ist die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagten (-5 Personen) und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert wurden.

4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2024 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle erwerbsfähigen Personen, die Bürgergeld vom Jobcenter erhielten - in der Stadt Ingolstadt bei 2,0 %.

Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Merkmale	Dez 24	Veränderung gegenüber Dezember 2023	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	2.937	-7	-0,2%
Arbeitslose gesamt	1.630	172	11,8%
darunter			
Männer	795	50	6,7%
Frauen	835	122	17,1%
15 bis unter 25 Jahre	148	35	31,0%
25 bis unter 50 Jahre	1.079	164	17,9%
50 Jahre und älter	403	-27	-6,3%
Deutsche	747	88	13,3%
Ausländer	883	84	10,5%
Schwerbehinderte	79	-2	-2,5%
Langzeitarbeitslose	663	51	8,3%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitsuchenden um 7 oder -0,2 % auf 2 937 Leistungsberechtigte. Die Zahl ist geringer als die Zahl der erwerbsfähigen Bürgergeld-Empfänger (das waren im Dezember 2024 insgesamt 4 903 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB II. Mit 1 630 Personen waren 172 Personen oder 11,8 % mehr arbeitslos als noch vor einem Jahr. Dabei stieg im Rechtskreis SGB II der Anteil der arbeitslosen Frauen (+122 Personen bzw. +17,1 %) sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual deutlich stärker als bei den Männern (+50 bzw. +6,7 %). Bei der Betrachtung der Altersgruppen ergibt sich nur bei den über 50-Jährigen ein Rückgang (-27 bzw. -6,3 %). Der höchste prozentuale Anstieg ist bei den jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren (+31 %). Bei den schwerbehinderten Arbeitslosen sank die Anzahl leicht um 2 Personen bzw. 2,5 %, bei den Langzeitarbeitslosen waren 51 Personen bzw. 8,3 % mehr arbeitslos.

Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2024	Veränderung gegenüber Dezember 2023	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	1 630	172	11,8 %
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	206	-55	-21,1 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	199	30	17,8 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	7	-85	-92,4 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1 836	117	6,8 %
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	417	-165	-28,4 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung. behindert. Menschen	53	12	29,3 %
Arbeitsgelegenheiten	19	3	18,8 %
Fremdförderung	302	-179	-37,2 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt			-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	10	-2	-16,7 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2 253	-48	-2,1 %
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	-	-	-
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2 253	-48	-2,1 %
Unterbeschäftigungsquote	2,7 %	2,8 %	

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

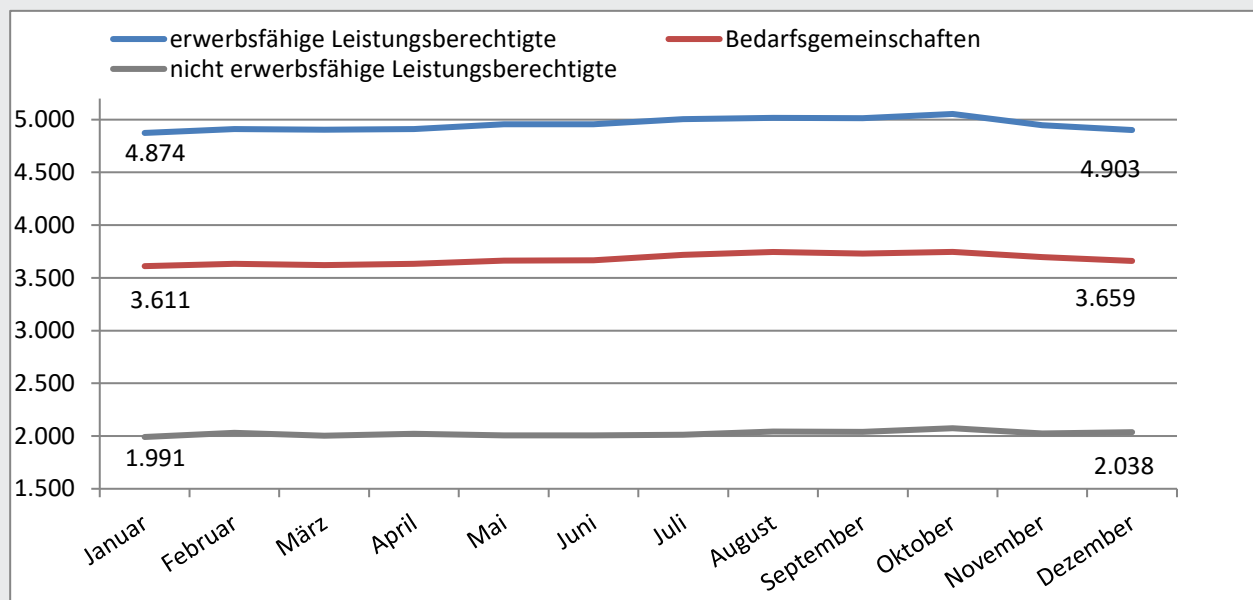
Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis des SGB II sank die Unterbeschäftigungsquote bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden auf 2,7 %. Die Zahl der unterbeschäftigten Personen ist mit insgesamt 2 253 Personen geringer als noch Ende 2023 (-48 Personen bzw. -2,1 %). Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden zum Jahresende 2024. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden erneut ausgeweitet (+30 Teilnehmende). Ebenso stieg die Anzahl der Menschen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnahmen (+12 Personen). Die Arbeitsgelegenheiten stiegen leicht an (+3). Im Bereich der Fremdförderung (überwiegend Integrations- und Sprachkurse) sank die Teilnehmendenzahl deutlich (-179 Teilnehmende) gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen war leicht niedriger (-2) als zum Vorjahresende.

4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2024 stieg die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 7 035 (+212 Personen oder +3,1 %).

Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2024

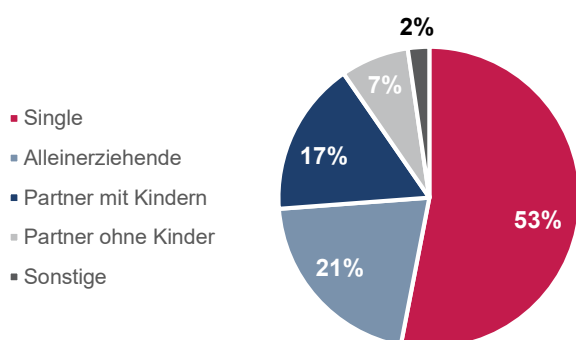


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2024 6,0 % (im Vergleich zu bundesweit 8,2 %). Über die Hälfte der Haushalte, die SGB II Leistungen erhalten sind Single-Haushalte. In mehr als einem Drittel der Haushalte leben Kinder.

Abb. 4: Struktur der Bedarfsgemeinschaften



Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt sind Frauen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die 760 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die Zahl der Männer, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr fast doppelt so stark gestiegen (+82 Männer bzw. 3,7 %) wie die der Frauen (+43 Frauen bzw. +1,7 %).

Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2023	
		männlich	weiblich	absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)					
Insgesamt	4903	2276	2627	125	2,6%
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	854	443	411	6	0,7%
25 bis unter 55 Jahren	3284	1465	1505	136	4,3%
55 Jahren und älter	765	368	397	-17	-2,2%
nach Erwerbsstatus					
arbeitsuchend	2919	1414	1505	-30	-1,0%
darunter arbeitslos	1665	842	823	169	11,3%
Erwerbstätige ELB	1130	537	593	110	10,8%
dar. abhängig erwerbstätig	1082	504	578	161	14,9%
Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro					
davon. geringfügig	437	216	221	5	1,1%
im Übergangsbereich	547	224	323	75	13,7%
über 1300	98	64	34	31	31,6%
selbständig erwerbstätig	51	36	15	2	3,8%
Nationalität					
Deutsche	2072	1029	1043	55	2,6%
Ausländer insgesamt	2831	1247	1584	70	2,5%
dar.: Europäische Union ohne Deutschland	416	160	256	-11	-2,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

2024 stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ganz leicht im Bereich der jüngeren Leistungsbeziehenden (+6 Personen bzw. +0,7 %). Bei den Personen im Alter von 25 bis 55 Jahren stieg die Anzahl deutlicher (+136 Personen bzw. 4,3 %). In der Altersgruppe Ü55 sank die Zahl um 17 Personen bzw. 2,2 %). Die Zahl der erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden, die einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten können, ist im vergangenen Jahr um 110 Personen bzw. 10,8 % gestiegen. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten stieg um 5 Personen bzw. 1,1 %, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten (im Übergangsbereich) stieg um 75 Personen bzw. 13,7 %. Auch die Zahl der Personen mit einem Einkommen über 1 300 Euro stieg um 31 Personen bzw. 31,6 %. Zwei weitere Personen bzw. 3,8 % kamen zu der Zahl der Selbständigen, die neben ihren Betriebseinkünften noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren, hinzu.

Neben den Erwerbsfähigen bezogen Ende 2024 auch 2 038 Nichterwerbsfähige, darunter 1 993 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 360 Kinder sind unter drei Jahren alt, 465 drei bis unter sechs Jahre und 1 168 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer 2024

	Dez 24	Dez 23	Dez 22	Dez 21	Dez 20	Veränderung zum Vorjahr	
						abs.	in %
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	6.941	6.728	6.879	6.208	6.230	213	3,2
Deutsche	3.000	2.907	3.035	3.350	3.401	93	3,2
Ausländer	3.940	3.819	3.844	2.857	2.827	121	3,2
Anteil Ausländer an allen RLB in %	56,8	56,8	55,9	46,0	45,4	0,0	x
RLB Ausländer insgesamt	3.940	3.819	3.844	2.857	2.827	121	3,2
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)							
Ukraine	1.077	1.149	1.115	29	23	- 72	- 6,3
Türkei	592	613	692	691	696	- 21	- 3,4
Afghanistan	501	443	377	291	265	58	13,1
Arabische Republik Syrien	462	365	373	495	512	97	26,6
Bulgarien	140	120	132	117	92	20	16,7
RLB GIPS-Staaten insgesamt	173	224	224	219	237	- 51	- 22,8
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten							
Griechenland	108	150	160	162	173	- 42	- 28,0
Italien	47	52	46	38	43	- 5	- 9,6
RLB EU-Osterweiterung	352	311	333	351	319	41	13,2
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten							
Bulgarien	140	120	132	117	92	20	16,7
Kroatien	59	43	49	56	57	16	37,2
Lettland	7	*	*	*	*	-	-
Polen	21	22	28	26	27	- 1	- 4,5
Rumänien	89	87	88	110	101	2	2,3
Slowakei	5	6	7	6	*	- 1	- 16,7
Tschechien	7	6	8	11	8	1	16,7
Ungarn	18	14	10	15	12	4	28,6
RLB Westbalkanstaaten	114	114	113	127	119	x	x
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten							
Bosnien und Herzegowina	23	23	24	22	23	x	x
Kosovo	56	54	56	62	53	2	3,7
Nordmazedonien	9	15	18	21	25	- 1	- 10,0
Serbien	23	52	55	47	44	8	53,3
RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insges.	1.235	1.086	1.031	1.108	1.115	149	13,7
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten							
Afghanistan	501	443	377	291	265	58	13,1
Arabische Republik Syrien	462	365	373	495	512	97	26,6
Eritrea	78	60	78	89	114	18	30,0
Irak	37	29	32	61	60	8	27,6
Islamische Republik Iran	11	8	9	8	14	3	37,5
Nigeria	95	123	110	107	84	- 28	- 22,8
Pakistan	9	8	3	4	6	1	12,5
Somalia	42	50	49	53	60	- 8	- 16,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit in der Regel mehr als fünf Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2024.

Die Zahl der deutschen Regelleistungsberechtigten ist gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr waren 3 000 Inländer und damit 93 Personen bzw. 3,2 % mehr auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Auch die ausländischen Regelleistungsberechtigten haben im letzten Jahr um 121 Personen bzw. 3,2 % zugenommen.

Im Jahr 2024 ging im Gegensatz zu den Vorjahren die Anzahl der ukrainischen Geflüchteten um 72 Personen auf 1 077 Regelleistungsbezieher zurück. Allerdings sind sie nach wie vor mit 1 077 Regelleistungsbeziehern mit deutlichem Abstand die größte Gruppe mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Unter den fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt ist nach der Ukraine die Türkei (592 Personen – leicht rückläufig) die größte Gruppe. Es folgen Afghanistan (501 Personen und damit weiterhin wachsend) und Syrien (462 Personen – am stärksten angestiegen). Die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Bulgarien, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist, wie bereits in den Jahren vorher, weiter auf 140 Personen gestiegen.

Neben den bereits angeführten Ländern Ukraine, Türkei, Syrien, Afghanistan und Bulgarien, aus denen die meisten bleibeberechtigten Geflüchteten in Ingolstadt kommen, hat im vergangenen Jahr die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Eritrea (+18), Irak (+8) und Iran (+8), Iran (+3), Pakistan (+1) zugenommen. Ein Rückgang konnte lediglich bei den Regelleistungsberechtigten aus Nigeria (-28) und Somalia (-8) verzeichnet werden.

Neben den Regelleistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern stellen auch die Regelleistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) eine Gruppe ausländischer Regelleistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen (108) und italienischen (47) Regelleistungsberechtigten (in beiden Ländern rückläufig) sind aus den weiteren EU-Staaten jeweils vergleichsweise wenige Personen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen.

Fast doppelt so hoch ist die Zahl der Regelleistungsberechtigten, die aus Ländern der EU-Osterweiterung Leistungen aus dem SGB II beziehen. Neben Bulgarien sind das vor allem Rumänien (89 Personen), Kroatien (59 Personen) und Polen (21 Personen).

Bei den Westbalkanstaaten kommen die Regelleistungsempfänger fast zur Hälfte aus dem Kosovo (56 Personen). Jeweils 23 Regelleistungsbezieher kommen aus Bosnien und Herzegowina sowie Serbien.

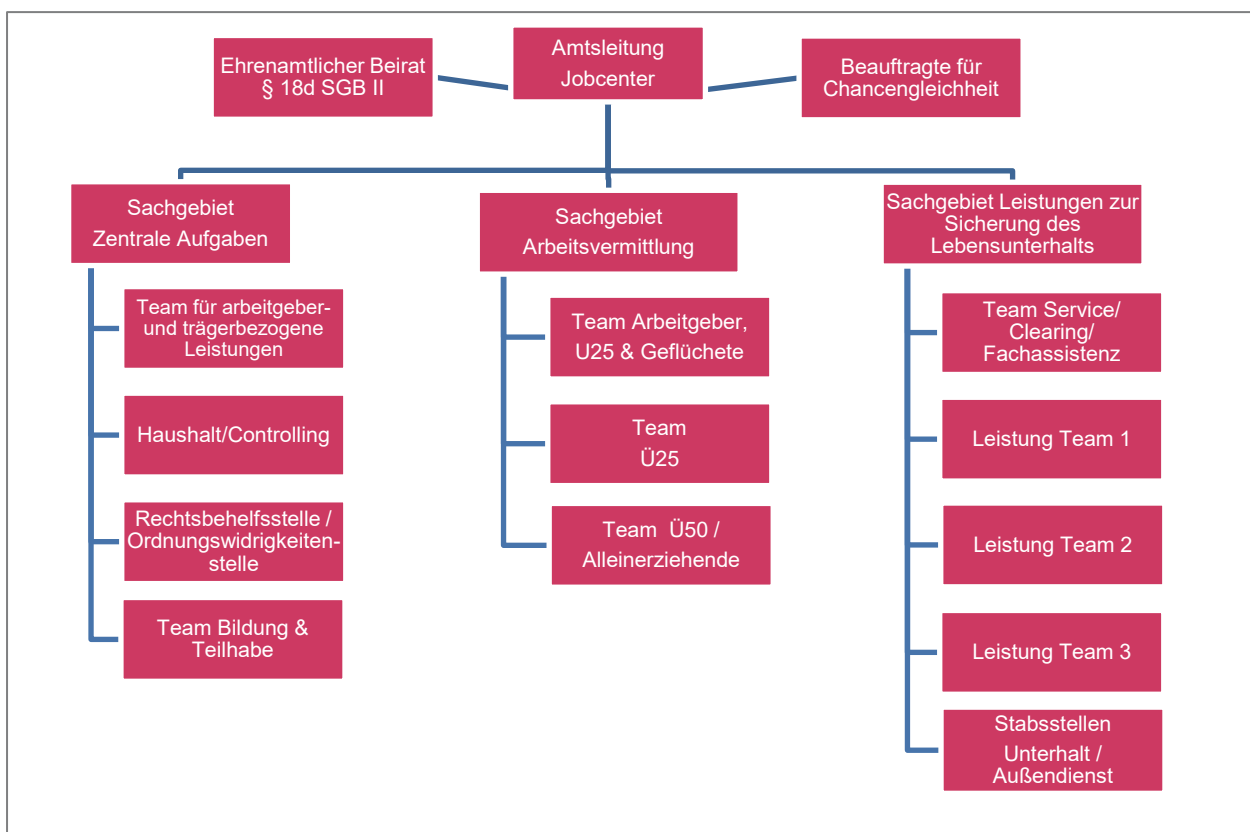
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales ist, Jugend und Gesundheit der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Jugend und Familie im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II und SGB VIII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter ist in drei Sachgebiete eingeteilt, darunter eines für Arbeitsvermittlung mit drei Teams, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit vier Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Die über Jahre entwickelten Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung wurden beibehalten. Um keine zu kleinen Teams zu bilden, wurden dabei zum Teil unterschiedliche Spezialisierungen in einem Team zusammengefasst.

Abb. 5: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Knowhow der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen, besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) als Vertreterin der Arbeitgeber, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates.

Der Beirat beschäftigte sich u.a. mit dem Jahres- und Eingliederungsbericht 2023, der aktuellen Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters, der aktuellen Situation am Ingolstädter Arbeitsmarkt und der Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Zudem erfolgten Beratungen zu den Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes.

5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, engagiert sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt („BCA“) des Jobcenters. Ihre Aufgaben umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleicher Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberteam

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebenden, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit dem Arbeitgeberteam)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war auch im Jahr 2024 in die Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde 2024 neben der Integration von Erziehenden und Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit auch aus gleichstellungspolitischer Sicht der Fokus vor allem auf die Planung und das Angebot adäquater Qualifizierung – und Weiterbildungsmaßnahmen

gelegt. In vielen Fällen sichert erst die Aufnahme und Ausweitung einer nachhaltigen und qualifizierten Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Im Rahmen der ganzheitlichen Aktivierung von Frauen (vor allem in den Bedarfsgemeinschaften) wurden in diesem Projekt folgende Inhalte angeboten:

- Kooperationsveranstaltungen wie z.B. Equal Pay Day, Fachtag „Frau und Beruf“, Projekt „Startklar“
- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, z.B. berufliche Anerkennung oder zu Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung
- Betriebsbesichtigungen im Rahmen der Veranstaltungen „Nach dem Sprachkurs ist vor der Arbeitsaufnahme“
- Maßnahme zur Vorbereitung auf den Erwerb des Mittelschulabschlusses
- individuelle Termine zur Stellensuche und Einzelfallberatung.

Um in der Vermittlungsarbeit die Kontaktaufnahme und den persönlichen Austausch zwischen Kundinnen und Kunden, Integrationsfachkräften und Arbeitgebenden zu erleichtern, wurde auch im Jahr 2024 eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit durchgeführt. Das erfolgreiche Konzept „Deine Chance“ aus dem Jahr 2022 wurde von der BCA zusammen mit einer kleinen teamübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Arbeitsvermittlung weiterentwickelt und ausgeweitet. Die Messe wurde 2024 allen Leistungsbeziehenden des Jobcenters angeboten, die eine Beschäftigung, Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung suchten. Über 200 Leistungsbeziehende des Jobcenters konnten sich bei 20 Arbeitgebern aus verschiedenen Berufsfeldern in Form eines *Bewerbungs - Speed – Datings* vorstellen und sich bei fünf regionalen Bildungsträgern ausführlich über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über Qualifizierungen informieren. Für das erfolgreiche Gelingen der Veranstaltung setzte die Arbeitsgruppe auf eine umfassende Vorbereitung. Hierzu gehörten die inhaltliche und zeitliche Planung der Veranstaltung, die Arbeitgeberakquise, die Einladung der regionalen Bildungsträger, die Auswahl und intensive Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen von mehrtägigen In-House Schulungen (Elevator-Pitch, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Stylingberatung etc.) und die Information und Vorbereitung der Arbeitgebenden.

Ebenso beteiligte sich die BCA des Jobcenters auch 2024 aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Die mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung Fachtag „**Frau und Beruf**“ fand 2024 wieder in Präsenz statt. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung sollte die Erweiterung des beruflichen Aktionsradius von Frauen, die insbesondere nach der Familienzeit und/oder aus Arbeitslosigkeit heraus eine berufliche Perspektive entwickeln möchten, gefördert werden.

Die Arbeitswelt ist im stetigen Wandel. Eine der größten Herausforderungen des heutigen Arbeitsmarktes ist die Fachkräftegewinnung. Hier muss man frühzeitig ansetzen und Jugendliche frühzeitig abholen, aufklären und unterstützen. Die Erreichbarkeit von Jugendlichen hat sich verändert und einer großen Zahl von unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern steht eine stetig wachsende Zahl von unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber.

Hieraus ergab sich für die BCA und ihren Netzwerkpartnern als **Expertinnen in den Bereichen außerschulische und berufliche Bildung und Integration, Gleichstellung, Integration und Inklusion** Handlungsbedarf in Form von:

- Aufklärung und Motivation – berufliche Orientierung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Vorbereitung auf neue Anforderungen im gesellschaftlichen Miteinander – Vielfalt, Diversität, Inklusion.

Für diese Themen wurden Jugendliche in der vulnerablen Übergangsphase vom Schul- ins Berufsleben im Rahmen des **Thementages Startklar** an der Freiherr-von-Ickstatt Realschule sensibilisiert. Ein buntes Programm mit verschiedenen Stationen, die zum Mitmachen einluden, mit Vorträgen und Infoständen wurden die Schüler und Schülerinnen altersgerecht „abgeholt und bewegt“.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen, Bildungsträgern und Sprachschulen, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10 sowie an Regional Konferenzen der BCA in Bayern, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit, mit dem Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und dem Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA.

6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt⁴

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2024 in Ingolstadt ca. 61,5 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 3,3 Millionen Euro und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) in Höhe von 9,7 Millionen Euro.

**Tab. 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt
(2021 – 2024)**

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	24 730 785 €	21 363 258 €	17 432 636 €	16 503 381 €
Sozialgeld (ohne LfU)	1 879 214 €	1 400 231 €	1 309 114 €	980 490 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	24 658 262 €	23 498 984 €	21 214 768 €	20 550 704 €
Sozialversicherungsbeiträge	8 707 535 €	7 923 241 €	7 080 270 €	7 066 278 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	410 751 €	485 985 €	695 056 €	504 300 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	1 123 145 €	1 088 223 €	791 050 €	660 269 €
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt	61 509 692 €	55 759 922 €	48 522 894 €	46 265 422 €
Leistungen zur Eingliederung	3 288 465 €	2 625 734 €	2 811 834 €	2 658 403 €
Verwaltungskosten (vorl. Ergebnis)	9 728 022 €	9 354 773 €	9 157 700 €	8 893 658 €
Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt	74 526 179 €	67 740 429 €	60 492 428 €	57 817 483 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind auch in 2024 – wie in den Vorjahren angestiegen. Die Mehrausgaben von über 7,5 Mio. Euro bzw. +10,3 % und auch wiederum der Anstieg im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind auf die wiederum leicht gestiegene Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften, sowie die rund 12 prozentige Steigerung der Regelsätze zum 01.01.2024 zurückzuführen.

⁴ Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen.

Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2024

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter ca. 3,3 Mio. Euro in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung von rund 27 % dar.

Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2023 und 2024 im Vergleich

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2024	Ausgaben 2023
Gesamt	3 288 465 €	2 625 735 €
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1 721 318 €	1 089 615 €
dar. Vermittlungsbudget	77 886 €	102 871 €
dar. Vermittlungsgutscheine	0 €	0 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1 643 432 €	986 744 €
Qualifizierung	668 376 €	584 766 €
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	668 376 €	584 766 €
Beschäftigung begleitende Leistungen	238 427 €	225 794 €
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	203 545 €	191 629 €
dar. Einstiegsgeld	34 882 €	34 165 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	0 €	0 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	172 548 €	244 650 €
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	weggef.	weggef.
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	9 736 €	21 469 €
dar. Assistierte Ausbildung	57 658 €	89 635 €
dar. Außerbetriebliche Berufsausbildung	105 154 €	133 546 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha	72 589 €	66 292 €
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	20 172 €	32 164 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	52 417 €	34 128 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	400 564 €	401 848 €
dar. Arbeitsgelegenheiten	51 313 €	38 536 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen (§§ 16e,i)	349 251 €	363 312 €
Sonstiges	14 643 €	12 770 €

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

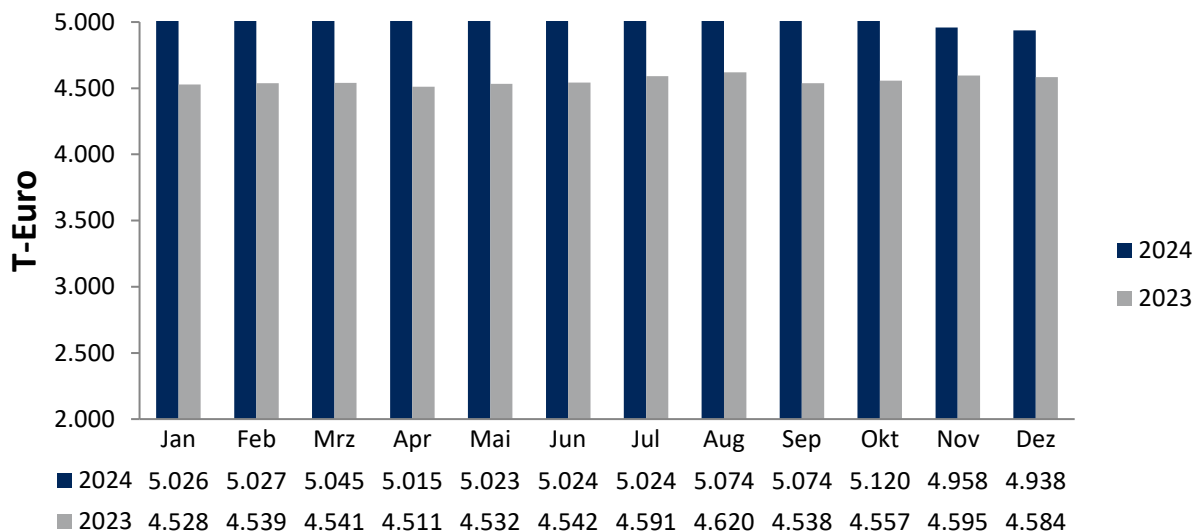
Die Volumina der einzelnen Förderinstrumente werden jährlich bedarfsgerecht angepasst. So gab es unter anderem bei der Vermittlung, Aktivierung und beruflichen Eingliederung eine Steigerung der Ausgaben, da durch den Job-Turbo sich der Fokus auf die Integration in den Arbeitsmarkt legte.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 299 166 Euro (Vorjahr 204 172 Euro) aufgewandt.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 6: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Bürgergeld (einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung), Sozialversicherung)

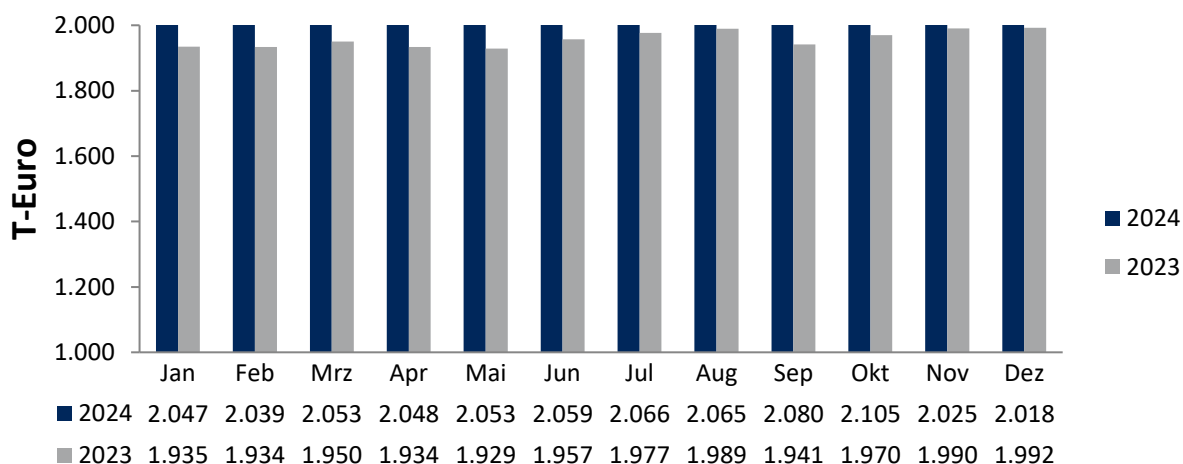


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2024 wurde der Eckregelsatz für das Bürgergeld von 502 Euro auf 563 Euro, mithin um rund 12,45 % erhöht.

Abb. 7: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II beträgt im Jahr 2024 in Bayern 69,5 %. (Vorjahr 68,9 %).

7.1 Anträge und Bescheide

7.1.1 Anträge auf existenzsichernde SGB II Leistungen

Im Jahr 2024 gingen beim Jobcenter insgesamt 2 019 Neuanträge ein, davon 322 über die Online-Services, die seit Oktober 2023 zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurden 4 917 Weiterbewilligungsanträge eingereicht, von denen bereits 282 online übermittelt wurden. Die Leistungssachbearbeitung bearbeitete somit insgesamt 6 936 Erst- und Folgeanträge auf Bürgergeld (2023: 6 778 Anträge).

Die Bearbeitung von Erst- und Folgeanträgen stellt nur einen Teil der Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Leistungsbereich dar. Ein erheblicher Teil der Arbeit entfällt auf die wiederkehrende Bestandsbearbeitung. Hierzu zählen regelmäßig zu bearbeitende Veränderungsmitteilungen, die auftreten, wenn sich die Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten im Bewilligungszeitraum ändern. Solche Änderungen können etwa die Miethöhe, die Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft durch Einzug, Geburt oder Auszug, die Geltendmachung vorrangiger Leistungen oder Schwankungen im Einkommen betreffen.

Die schnelle Bearbeitung dieser Veränderungsmitteilungen ist entscheidend, um sicherzustellen, dass das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist und gleichzeitig nur die notwendige Höhe an Sozialleistungen ausgezahlt wird, die den Leistungsberechtigten und den Mitgliedern ihrer Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung ihres aktuellen Einkommens zusteht.

Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 begann eine Karenzzeit zum Schutz der bei Antragstellung bewohnten Wohnung, die am 31.12.2023 endete. Im Jahr 2024 wurden daher die Kosten der Unterkunft in allen Fällen überprüft, in denen die Mietkosten die Angemessenheitsgrenzen der Stadt Ingolstadt überschritten. Im ersten Quartal wurden etwa 135 Leistungsberechtigte angeschrieben und individuell über die Mietobergrenzen informiert. Nach Eingang der Rückantworten wurde geprüft, ob von einer Minderung der Unterkunftskosten aufgrund schwerwiegender Gründe abgesehen werden konnte. Andernfalls wurde die Senkung der Mietkosten veranlasst.

Wie auch in den Vorjahren war die Nachfrage nach Neuanmietungen von Wohnungen in der Clearing-Stelle des Jobcenters hoch. Insgesamt wurden etwa 400 Kostenzusicherungen für die Anmietung von neuen Wohnungen ausgesprochen und rund 370 Darlehen für Mietkautionen bewilligt.

Die Leistungssachbearbeiterinnen und -bearbeiter erstellten im Jahr 2024 insgesamt 9 200 Bewilligungs- und Änderungsbescheide, was rund 760 Bescheide pro Monat entspricht.

Darüber hinaus wurden in diesem Jahr eine Vielzahl an Erstaussstattungen für Möbel sowie bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes bewilligt. Ebenso wurden Darlehen bei notwendigen und nicht abweisbaren Bedarfen oder Ersatzbeschaffungen gewährt.

In zwei großen Sonderaktionen im Juli und Oktober 2024 wurde aufgrund der gestiegenen Wohngeldhöhe überprüft, ob Leistungsberechtigte höhere vorrangige Leistungsansprüche gegenüber dem Wohnungsamt haben.

Das Jobcenter Ingolstadt geht in vielen Fällen in Vorleistung, insbesondere wenn ein anderer Träger über eine vorrangige Sozialleistung noch nicht entschieden hat (z.B. Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld I). Im Jahr 2024 wurden insgesamt rund 2,3 Millionen Euro in 1 160

Anordnungen zu Soll gestellt, um Erstattungsforderungen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern geltend zu machen.

Auch die Rückforderung von zu viel ausgezahlten SGB II-Leistungen gegenüber den Leistungsbeziehenden (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht einen erheblichen Arbeitsaufwand. Dies ist besonders komplex, da gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgelegt werden muss. Im Jahr 2024 wurden durch rund 3 900 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune insgesamt 3,63 Millionen Euro zurückgefordert; tatsächlich eingenommen wurden davon knapp 1,66 Millionen Euro.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 411 Leistungsminderungen (Vorjahr: 255) neu festgestellt. Davon wurden 333 Minderungen aufgrund von Meldeversäumnissen nach § 32 SGB II ausgesprochen und 78 Minderungen aufgrund von Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. Im Jahr 2024 konnte bei rund 450 Familien der Hilfebedarf reduziert werden, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2024 insgesamt 315 000 Euro eingenommen. Davon entfielen 168 348 Euro auf zuvor vom Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und 146 900 Euro auf anteilig auch von der Stadt Ingolstadt finanzierte Leistungen für Unterkunft und Heizung.

7.1.2 Widersprüche und Klagen

Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2021	25	37	29	35	25	31	18	26	27	19	28	15	26
2022	31	34	27	25	23	21	22	30	24	30	32	52	29
2023	47	32	41	28	19	42	41	45	22	30	40	30	35
2024	36	29	28	27	27	37	26	43	29	36	23	27	31

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 368) ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (-66 Widersprüche bzw. -12 %). Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 352 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind die Anrechnung von Einkommen (18 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (16 %), Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (15 %) sowie nun auch die Zugangsvoraussetzungen (4 %) und die abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 SGB II (6 %). Widersprüche gegen Leistungsminderungen aufgrund von Meldeversäumnissen sind wieder auf 3 % gestiegen.

Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen

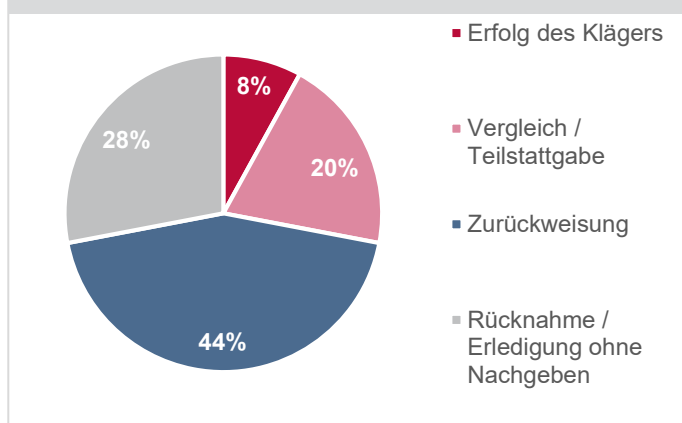
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2022	3	0	7	5	4	0	2	4	3	2	4	1	3
2023	3	1	3	2	1	4	4	0	3	3	2	2	2
2024	4	2	2	5	2	4	4	2	3	2	3	2	3

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 35 gegenüber dem Vorjahr (28) wieder leicht gestiegen.

Abb. 8: Ergebnisse Klageverfahren

Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2024 in Summe 25 Klagen erledigen (Vorjahr 35). Davon wurde in zwei Verfahren zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden, bei weiteren fünf Verfahren wurde den Klagen teilweise stattgegeben oder Vergleiche geschlossen. In den übrigen 18 Fällen wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2024 auf 39.

7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für

- Kinder, in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege, und
• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2024 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen⁵ auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

Tab. 1: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2024	Zahl der bewilligten Anträge 2023	Zahl der bewilligten Anträge 2022
Schul-/Kitaausflüge, Klassenfahrten	219	230	145
Persönlicher Schulbedarf	2 679	2 676	2 422
Schülerbeförderungskosten	3	8	2
Lernförderung	415	427	363
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 530	1 683	1 857
Soziale / kulturelle Teilhabe	238	337	276
Summe	5 084	5 361	5 065

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 2 412 Anträge (2023: 2 185) für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2024 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

⁵ Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

**Tab. 2: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich
(Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2024	Ausgaben im Jahr 2023	Ausgaben im Jahr 2022
Eintägige Schulausflüge	702 €	1 031 €	763 €
Mehrtägige Klassenfahrten	48 912 €	45 712 €	17 542 €
Eintägige Kitaausflüge	12 €	103 €	0 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	23 €	0 €
Persönlicher Schulbedarf	263 252 €	235 708 €	194 695 €
Schülerbeförderungskosten	569 €	1 401 €	420 €
Lernförderung	261 941 €	318 438 €	208 601 €
Mittagessen Kindergarten	284 173 €	263 278 €	255 307 €
Mittagessen Schule	241 540 €	193 965 €	94 518 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	22 044 €	28 564 €	19 204 €
Summe	1 123 145 €	1 088 223 €	791 050 €

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen für berechtigte Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 581 104 Euro (Vorjahr: 418 031 Euro).

Weiterhin ist eine steigende Anzahl von Anträgen im Rechtskreis Wohngeld- und Kinderzuschlag zu beobachten. So stiegen im Jahr 2024 die Fallzahlen um 227 Fälle (+10,4 %) gegenüber dem Vorjahr an.

Im Rechtskreis des SGB II sind die (bewilligten) Antragszahlen in allen Leistungsarten im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen. Dies liegt aber auch daran, dass aufgrund von längeren krankheitsbedingten Ausfällen höhere Bearbeitungsrückstände vorliegen.

Die Gesamtausgaben erhöhten sich leicht um 3,2 % auf 1 123 145 Euro (+ 34 922 Euro).

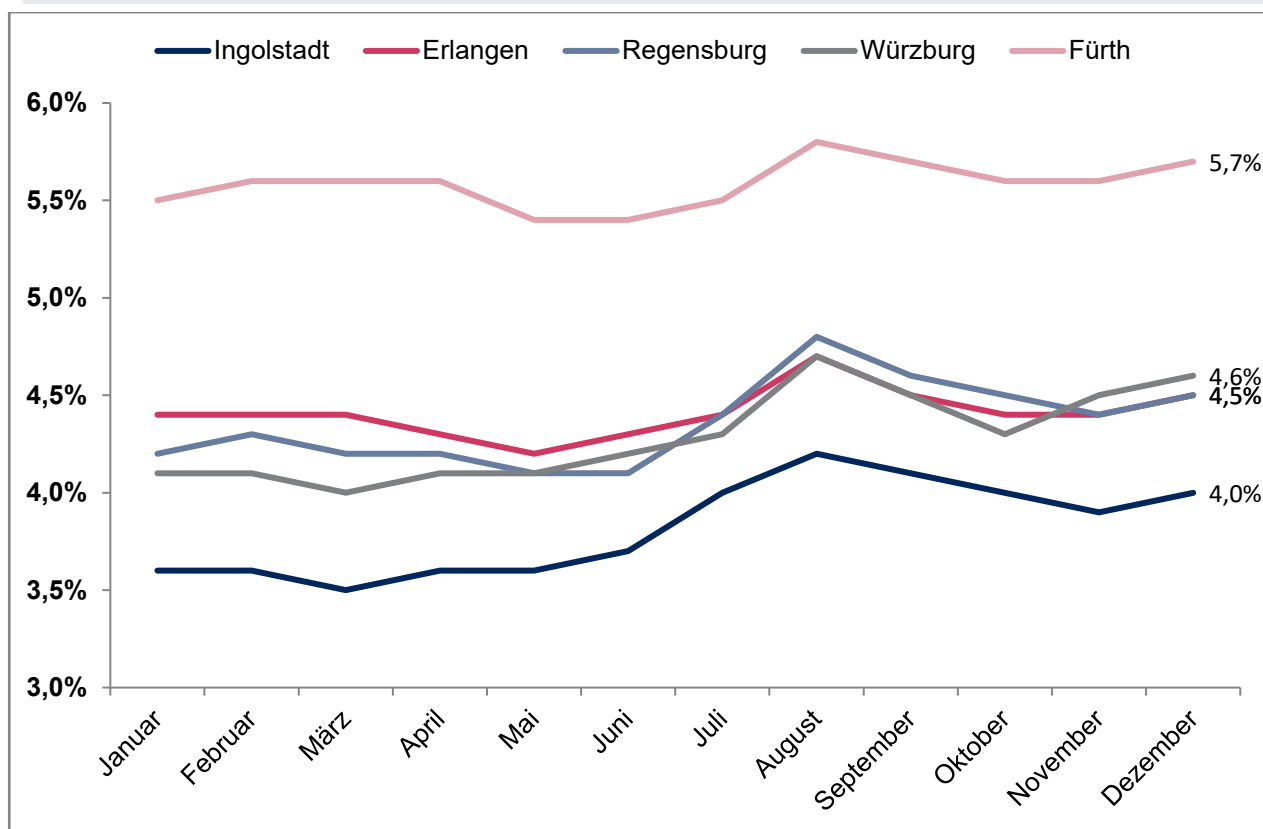
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2024

Im Hinblick auf die weiter schwierige Situation auch auf dem Ingolstädter Arbeitsmarkt konnte das Ingolstädter Jobcenter im Vergleich mit anderen trotzdem ein gutes Ergebnis im Jahr 2024 erreichen.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grund-
sicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Be-
urteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Groß-
städten mit weniger als 200 000 Einwohnern.

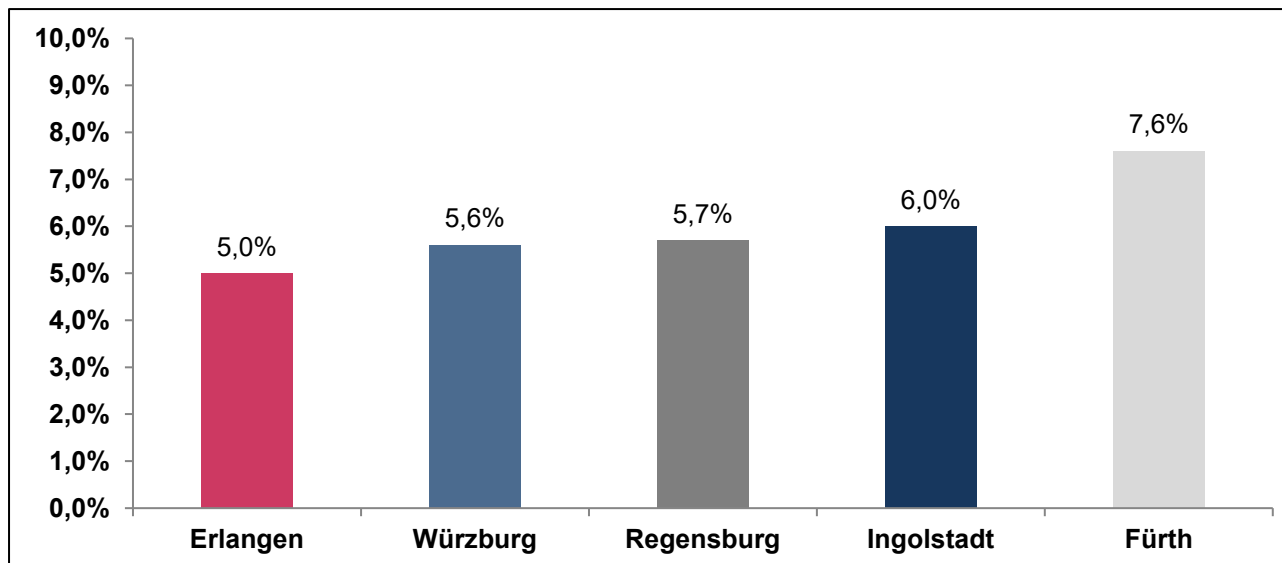
Abb. 10: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2024 im Städtevergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

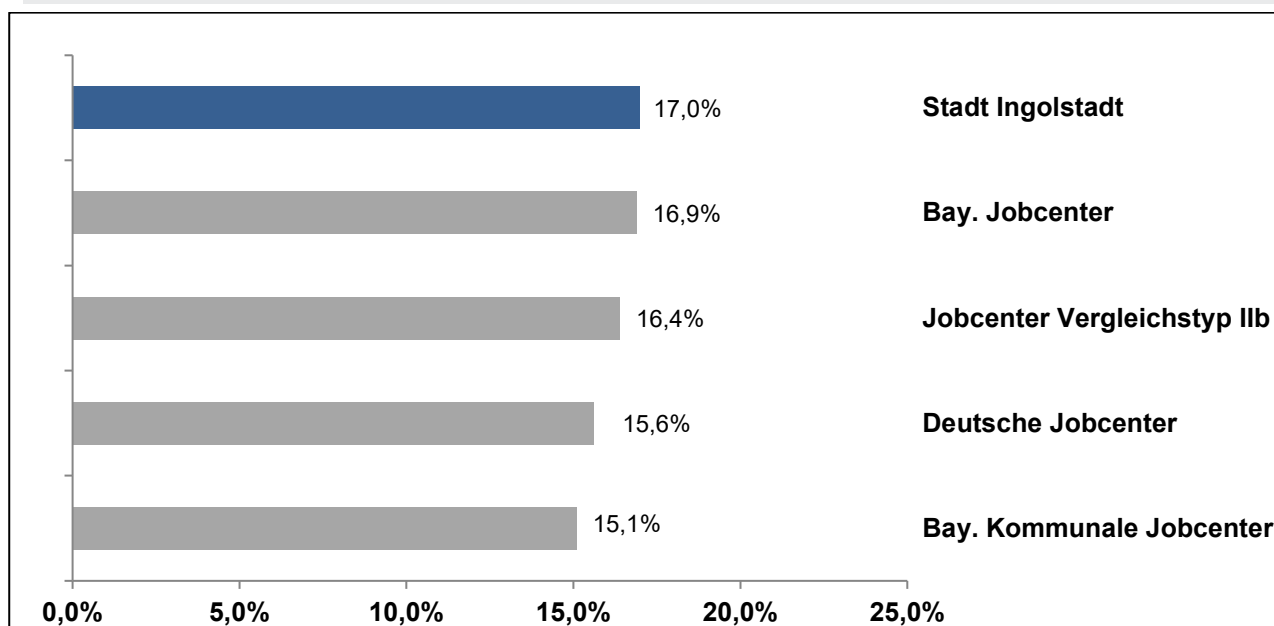
Im Jahr 2024 war Ingolstadt ganzjährig nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Groß-
stadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen
– von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 4,0 % im
Dezember 2024 entfallen 2,0 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II.

Abb. 11: SGB II Hilfequoten im Jahresdurchschnitt 2024 im Städtevergleich

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im bayerischen Vergleich der Großstädte unter 200 000 Einwohnern weist Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2024 mit 6,0 % die zweithöchste SGB II Hilfequote auf. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis rund 66 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

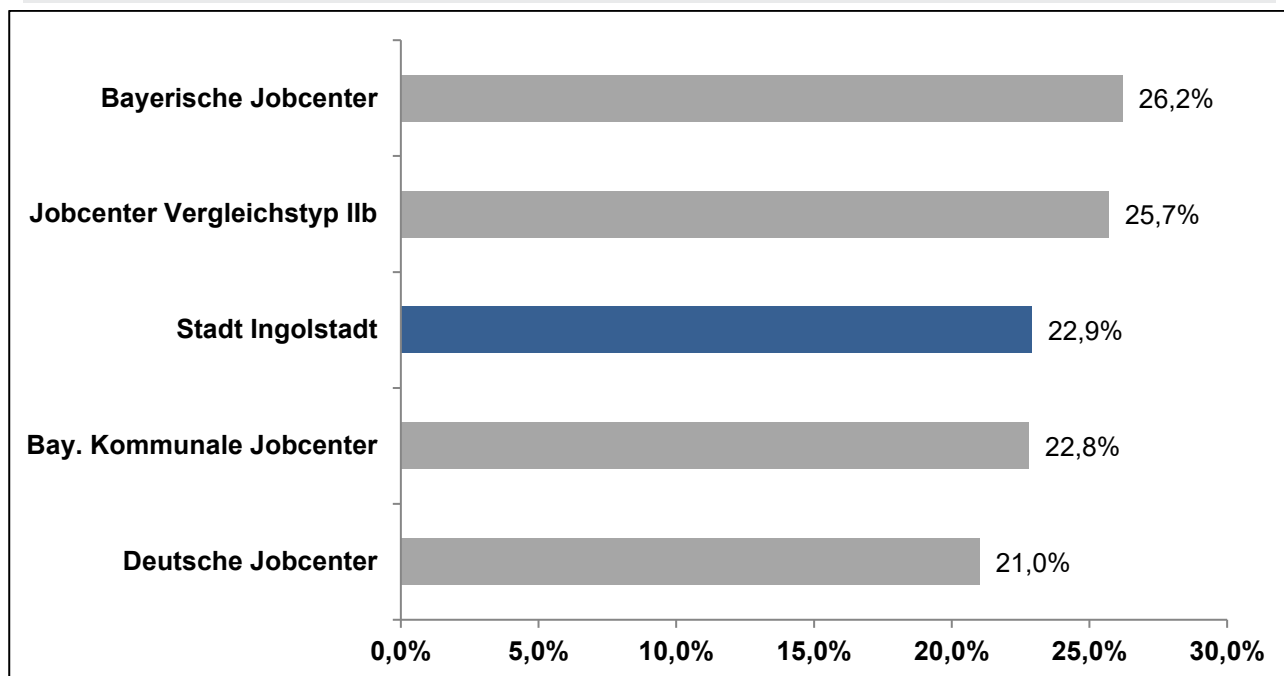
**Abb. 12: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit
K1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) 2024**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Da die Erreichung des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) stark von äußeren, vom Jobcenter nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wird bereits seit einigen Jahren mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kein konkreter Zielwert vereinbart.

Abb. 13: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Kennzahl 2 – Integrationsquote 2024

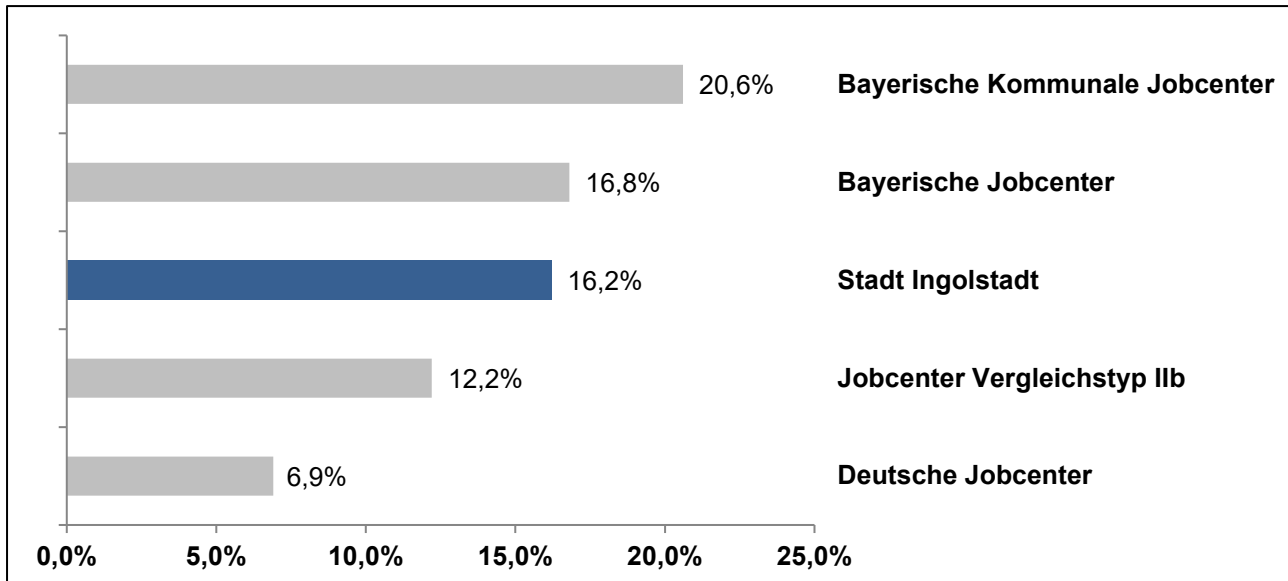


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Mit dem StMAS wurde für 2024 als Ziel eine Steigerung der Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr von 3,3 % vereinbart. Dieses Ziel konnte mit 6 % erreicht werden. Mehrere zielgerichtete hausinterne Aktionen bezogen auf verschiedene Personengruppen sowie die Teilnahme an örtlichen Jobmessen trugen zu dieser Verbesserung bei.

Hinter der relativen Quote von 21,9 % stehen **1 075 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt im Jahr 2024. Darin enthalten sind rund 400 Integrationen SGB II leistungsberechtigter Geflüchteter. Hinzu kommen 294 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung bzw. „Mini“-Jobs, sowie 45 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 414 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

Abb. 14: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs**K3 (Veränderung Bestand an Langzeitleistungsbeziehern) 2024**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Das mit dem StMAS für 2024 vereinbarte Ziel, dass die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden um maximal 10,8 % steigen soll, wurde mit 16,2 % deutlich verfehlt.

Als langzeitleistungsbeziehend gilt, wer als Erwerbsfähiger in den letzten 24 Monaten für mindestens 21 Monate SGB II Leistungen erhalten hat.

Ein Grund für den weiterhin hohen Bestand an Langzeitbeziehenden in Ingolstadt ist der hohe Mietpreis in Ingolstadt, der dafür sorgt, dass gerade Familien trotz Erwerbstätigkeit nicht allein vom Lohn den Lebensunterhalt bestreiten können. Seit 01.01.2023 ist Ingolstadt der Wohngeldstufe V zugeordnet. Die Erhöhung brachte jedoch nicht die erhoffte Senkung der Leistungsbeziehenden im SGB II, da durch die gleichzeitig mit der Wohngeld Plus Reform in Kraft getretene Erhöhung der Regelbedarfe des Bürgergeldes, nicht so viele Personen aus dem SGB II- in den Wohngeldbezug wechseln konnten, wie ursprünglich erwartet.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Langleistungsbeziehenden liegt daran, dass die Integration vor allem der ukrainischen Geflüchteten, die im Jahr 2022 im SGBII-Bereich aufgenommen wurden, aufgrund der erheblichen Vermittlungshemmnissen (fehlende Sprachkenntnisse und Qualifikationen bzw. lange Dauer des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse) nicht so schnell erfolgen konnte, wie erhofft. Viele ukrainische Kundinnen und Kunden besuchen auch nach zwei Jahren noch berufsbezogene Sprachkurse oder Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Weiterbildungen und warten auf die Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse, so dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht realisiert werden konnte und die Kundengruppe in den Langleistungsbezug gefallen ist.

Bereits ab Mitte des Jahres 2023 erfolgte mithilfe interner Auswertungen eine stärkere Fokussierung auf die Personengruppe „Langzeitbeziehende“, um nach der Pandemie und der damit erzwungenen Zurückhaltung bei den Kundenkontakten die Profiling zu überprüfen oder zu überarbeiten und abzuklären, welche Langzeitbeziehenden schnellstmöglich mit Vermittlungsangeboten versorgt werden können. Diese Fokussierung wurde im Laufe des Jahres intensiviert, Kundinnen und Kunden im Langleistungsbezug erhielten verstärkt Angebote mit dem Ziel, eine Beschäftigung



aufzunehmen. Erste Erfolge hieraus zeigten sich im letzten Quartal 2024 mit einem deutlichen Anstieg der Integrationszahlen bei den Langleistungsbeziehenden.



Anhang

Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bezeichnung	Vorbereitung auf eine Weiterbildung mit Berufsabschluss (inkl. Qualifizierung von Grundkompetenzen) Präsenzmaßnahme in Teilzeit
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	Durchgängige persönliche Betreuung Ist-Standerhebung persönliche Voraussetzungen abklären, feststellen des individuellen Unterstützungsbedarfes, Eignungsfeststellung, Kompetenzcheck, Durchhaltevermögen Fachunterricht Lesen, Verstehen und Schreiben Lesekompetenz (Worterkennung und -verständnis), Schreibkompetenz (Rechtschreibung, Konzepterstellung, Fachtexttypische Grammatik), Fachliche Inhalte Lernen Lernen Zeit- und Selbstmanagement, Konzentrationstechniken, Bio-Rhythmus Schlüsselkompetenzen Kommunikations- und Konflikttraining, Stressprävention/-bewältigung
Ziel	Grundkompetenzen für den angestrebten Beruf. Abklärung der Eignung für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang auf die Externen Prüfung Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in
Anzahl Teilnehmende	12 Teilnehmerinnen
Ergebnis	Neun Teilnehmerinnen beendeten die Vorbereitung erfolgreich und konnten im Anschluss mit der berufsabschlussorientierter FbW-Maßnahme Kinderpflegerin beginnen.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Bezeichnung	Berufsabschlussbezogene Qualifikation zur Kinderpflegerin Präsenzmaßnahme mit Praktika
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	- Pädagogik und Psychologie - Deutsch und Kommunikation - Ethik und ethische Erziehung, Religionspädagogik - Sozialkunde und Berufskunde - Ökologie und Gesundheit - Rechtskunde - Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung - Praxis und Methodenlehre, Medienerziehung - Werkerziehung und Gestaltung - Musik und Musikerziehung - Sport und Bewegung - Hauswirtschaft - Sozialpädagogische Praxis/Praktikum - Säuglingsbetreuung
Ziel	Externen Prüfung (Abschlussprüfung) an einer Berufsfachschule für Kinderpflege
Anzahl Teilnehmende	9 Teilnehmerinnen (4 TN aus der Maßnahmen 23/24 + 5 TN aus der Maßnahme 24/25)
Ergebnis/	Zum Durchgang 23/24: Teilnehmerinnen starteten am 07.01.23. Drei Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen. Vier Teilnehmerinnen konnten die Maßnahme 2024 mit einem erfolgreichen Abschluss beenden. Zum Durchgang 24/25: Fünf Teilnehmerinnen starteten die Maßnahme am 08.01.24. Alle befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	Erwerb von Grundkompetenzen
	Präsenzmaßnahme in Teilzeit und Vollzeit, Praktikum
Träger	Peters Bildungsgruppe
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	Modul: Deutsch Wortschatz Grammatik und Rechtschreibung Textverständnis Modul: Mathematik Grundrechenarten Bruchrechnen Prozent- und Zinsrechnen Modul: PC-Grundlagen Einführung Windows Einführung MS Word und Excel Einführung MS Outlook und Internet Modul: Lern- und Arbeitsorganisation Lerntechniken Arbeitstech- niken Zeitmanagement Modul: Gemeinschaftskunde Staatskunde Rechtsstaat, Sozial- staat Modul: Computerschreiben oder Bewerbungstraining
Ziel	Auffrischung schulisches Grundwissen Aufbau von Grundlagen- kenntnissen als Grundlage für eine berufliche Qualifizierung, wei- terführende Ausbildung, Umschulung, Teilqualifikation
Anzahl Teilnehmende	12 Teilnehmende
Ergebnis	Alle 12 Teilnehmenden beendeten die Vorbereitung erfolgreich.

Bezeichnung	Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung
Träger	Verschiedene Träger/Unternehmen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Die Teilnehmenden haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf. Sie können daher gezielt an Maßnahmen bei Bildungsträgern oder in Betrieben teilnehmen, die genau ihrem Profil und Bedarf entsprechen. Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen. Beispiele: Lager/Logistik, Büro und Sachbearbeitung, diverse IT-Qualifizierungen (z.B. Cyber Security Analyst/in, Webdesign, Social Media Management, SAP, Fachinformatiker etc.), Ernährungsberatung, Sachkundeprüfung nach § 34a GewO, etc.
Anzahl Teilnehmende	45 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Teilnehmende brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorzeitig ab. Mit einer erfolgreichen Prüfung bzw. dem gewünschten Ziel konnten 26 Teilnehmende die gewählten Maßnahmen beenden. Zwei Teilnehmende konnten das gesteckte Ziel nicht erreichen. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der jeweiligen Maßnahme. Die Teilnehmenden konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.

Bezeichnung	Qualifizierter Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr Vollzeitmaßnahme mit 40 Std./Woche Praktische Ausbildung nach Vereinbarung
Träger	Dehler-Peucker GmbH + Peter Amann
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	Grundqualifikationen für den jeweiligen Bereich bei Bus bzw. LKW (Personen- und Güterbeförderung, Ladungssicherung, Gefährdungen etc.), Prüfungsvorbereitung Fahrtraining
Ziel	Bestehen der entsprechenden theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung
Anzahl Teilnehmende	22 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme ab. 20 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg und bestandenem Führerscheinprüfung abschließen und wurden nachhaltig integriert.

Bezeichnung	BQZ Plus (Fachkraft für Büromanagement) Präsenzmaßnahme in Teilzeit, Mo-Fr 8.00-13.00 Uhr Praktikum
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	- Büromanagement (allg. Verwaltungstätigkeiten, Postabwicklung, Geschäftsreisen, Zeitmanagement, Informationsmanagement) - Kaufmännische Grundkompetenzen (kfm. Schriftverkehr, kfm. Rechnen, Finanzbuchhaltung) - MS Office (Word, Excel, Outlook) - EDV-gestütztes Lernen - Bewerbungskoaching - Betriebliche Erprobung
Ziel	Ausreichende Kenntnisse für eine Tätigkeit im kaufmännischen Bereich
Anzahl Teilnehmende	14 Teilnehmerinnen
Ergebnis	Vier Teilnehmerinnen brachen die Maßnahme vorzeitig ab. Gründe: Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme, persönliche oder gesundheitlichen Gründe. Zehn Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme erfolgreich.

Bezeichnung	Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin /zum Integrationsbegleiter inklusive Kinderbetreuungskraft Präsenzmaßnahme Montag-Freitag 8.15-13.15 Uhr Betriebliche Lernphase
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	- Berufsbezogenes Deutsch - Einführung und Organisation, Gruppenbildung - Die kindliche Entwicklung - Der zu begleitende Unterschied - Kommunikation und Kooperation - Das pädagogische Arbeiten - Kindertagespflege – Pflegerische Unterstützung - Kindertagespflege – Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen (Grundkenntnisse) - Kindertagespflege – Beziehungsaufbau und Interaktion - Betriebliche Lernphase – Erfahrung in der Praxis
Ziel	Einstieg in den Arbeitsmarkt als Integrationsbegleiterin/ Integrationsbegleiter bzw. Kinderbetreuungskraft
Anzahl Teilnehmende	39 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme wegen Ausbildungsaufnahme vorzeitig ab. Eine Teilnehmerin musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden. 28 Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich mit einer bestandenen Prüfung beenden. 13 Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Aktivierung und berufliche Eingliederung

Bezeichnung	ACC Aktivierungs- und Coaching Center Individuelle Termine
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Inhalt	Individuelle Beratungsgespräche und Einzelcoaching mit einem persönlichen Coach. - Individuelle Förderung - Einzelcoaching - Intensive persönliche Beratung - Hilfen zur individuellen Problembewältigung - Begleitung und Vermittlung an externen Fachstellen - Bewerbungstraining
Ziel	- Integration in den Arbeitsmarkt - Stabilisierung der individuellen Lebenslage - Entwicklung realistisch erreichbarer Ziele - Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmende	38 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Teilnehmende brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen ab. Eine teilnehmende Person nahm vor dem Maßnahmeende eine Arbeit auf, eine weitere verstarb. Sieben Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	Kompass Individuelle Einzeltermine (insgesamt 23 UE pro Teilnehmer/in)
Träger	Sikos GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Inhalt	Einzelcoaching • Intensives Profiling mit arbeitsbezogener Gesundheitsberatung • Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise • Besprechung abschließender Handlungsempfehlungen • Sozialpädagogische Begleitung während der gesamten Maßnahme
Ziel	Feststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit mit Gesundheitsberatung. Heranführung an den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmende	68 Teilnehmende
Ergebnis	68 Personen haben nach der Feststellung der arbeitsmarktrechtlichen Leistungsfähigkeit eine konkrete Handlungsempfehlung zur weiteren Vorgehensweise erhalten.

Bezeichnung	Bewerbung individuell und aktiv 80 Unterrichtseinheiten Gruppenworkshops vormittags • Aktivierungs- und Vermittlungszentrum nachmittags • zweiwöchiges Praktikum Kursdauer und Anwesenheitszeiten • 6 Wochen Laufzeit • tägliche Anwesenheit von 09:00 - 16:00 Uhr • Einstieg alle 6 Wochen
Träger	Bfz gGmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	individuelles Bewerbungstraining • aktive Stellensuche • gezielte Unterstützung und Begleitung bei Arbeitgeberkontakten • passgenaue Abstimmung auf Ihre Lebenssituation
Ziel	Die richtige individuelle Bewerbungsstrategie ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Stellensuche. Die Kunden werden im Bewerbungsprozess aktiv von uns begleitet und befähigt, sich eigenständig und erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben. Bewerbung - individuell und aktiv hilft dabei, die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern.
Anzahl Teilnehmende	12 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Person brach die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab. Alle weiteren Teilnehmenden konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden.

Bezeichnung	BIC– Berufliches Integrations Center Präsenzmaßnahme Mo-Fr 8.00-13.00 Uhr, 6 Monate
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Profiling • Vermittlung digitaler Kompetenzen • Aktivierung und Stärkung • Bewerbung und berufliche Orientierung • Branchenspezifische Nachqualifizierung Die Maßnahme beinhaltet Einzelberatungen sowie Gruppentraining und die Verstärkung des Kontaktes zu Arbeitsgebern in der Region.
Ziel	Vorbereitung auf die Anforderungen zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt und Entwicklung einer sinnvollen beruflichen Zukunftsperspektive.
Anzahl Teilnehmende	11 Teilnehmende
Ergebnis	Alle Teilnehmenden erreichten das Maßnahmeziel.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Bezeichnung	Neue Perspektiven Präsenzmaßnahme in Teilzeit Dienstag und Donnerstag 8:45 Uhr bis 12:00 Uhr
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Individuelle Beratung • Hilfe im Alltag so wie bei der Berufswegplanung und bei der Entwicklung neuer Perspektiven • Umgang mit Suchtproblematik • Training sozialer Kompetenzen • Persönliche, materielle und soziale Ressourcen erkunden • Eigne Planung und Zielsetzung ermöglichen
Ziel	Die Maßnahme richtet sich vorrangig an langzeitarbeitslose Personen, die stabilisiert werden sollen. Erhalt einer realistischen Perspektive für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Umsetzung dieser Perspektive in eine Integration in den Arbeitsmarkt oder eine sinnvolle Anschlussperspektive.
Anzahl Teilnehmende	15 Teilnehmende
Ergebnis	Alle Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	Einzelfallbeauftragung: Eingliederung und Vermittlung von Schwerbehinderten Einzelbetreuung, 36 Unterrichtseinheiten Lehrgangsdauer Dauer der Maßnahme maximal 26 Wochen 6 Monate Nachbetreuung bei Vermittlung in Arbeit
Träger	Peters Bildungs GmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt/Ziel	Phase 1: Individuelle Beratung, Abklärung Beschäftigungsfähigkeit, Erstellung Neigungs- und Leistungsprofils, Klärung der beruflichen Zielrichtung bzw. der Berufswegplanung Phase 2: Internet- und Presserecherche, Abklärung Unterstützungsbedarf, Bewerbungsunterstützung, Vorstellungsgespräche, betriebliche Trainingsmaßnahmen, Beratung von Bewerbenden und Unternehmen (Arbeitsplatzgestaltung, Zuschüsse etc.)
Anzahl Teilnehmende	6 Teilnehmende
Ergebnis	Drei Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden, einem Teilnehmenden gelang dies nicht. Zwei Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Bezeichnung	Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg Maßnahmendauer: 6 Monate bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzelterminen Praktika optional
Träger	Peters Bildungs GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Bestandsaufnahme • Stärken der Arbeitsmarktorientierung • Bewerbungstraining • Selbstvermarktungsstrategien • Unterstützung zur Entscheidungsfindung • Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche
Ziel	Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Anzahl Teilnehmende	13 Teilnehmende
Ergebnis	Drei Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit einer Arbeitsaufnahme. Drei Personen schieden vorzeitig aus persönlichen Gründen aus. Fünf Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden, einem Teilnehmenden gelang dies nicht. Zwölf Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Bezeichnung	„up to date“ Individuelles Bewerbungscoaching Die Dauer der Teilnahme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Erstellen von Bewerbungsunterlagen • Potentialanalyse • Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien • Coaching Vorstellungsgespräch • Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profiles auf Grundlage des ProfilPASS
Ziel	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
Anzahl Teilnehmende	174 Teilnehmende
Ergebnis	Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 25 Teilnehmende die Maßnahme vorzeitig. 12 Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. 83 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden. Das gewünschte Maßnahmenziel nicht erreicht haben 29 Teilnehmende. Zum Jahresende nahmen noch 25 Teilnehmende die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.

Bezeichnung	NEUSTART für 50+ und Frauen Reintegrationsmaßnahme (mit intensivem Fallmanagement für Leistungsbezieher über 50 Jahren) 4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche, Montag und Mittwoch
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung, Beratung und Einzelfallhilfe • Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc. • Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen • Bewerbungsunterstützung
Ziel	Entwicklung und Stabilisierung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhaltens, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Aufnahme einer Beschäftigung
Anzahl Teilnehmende Ü50 Frauen	40 Teilnehmende 15 Teilnehmende
Ergebnis	Ü50: Ein Teilnehmender brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Ein weiterer Teilnehmender musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden. 28 Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen. 9 Teilnehmende konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Erfolg beenden. Ein Teilnehmender wurde auf Grund seines Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. Frauen: Zwei Teilnehmerinnen brachen die Maßnahme für eine Arbeitsaufnahme ab. Eine Teilnehmerin musste die Maßnahme wegen gesundheitlicher Probleme abbrechen. 11 Teilnehmerinnen konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen, einer Teilnehmerin gelang dies nicht.

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Bezeichnung	AsA und AsA flex– Assistierte Ausbildung Vorphase und begleitende Phase
Träger	Kolping Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 74 – 75/75a SGB III
Inhalt	<u>Vorphase:</u> Unterstützung von Teilnehmenden mit Hemmnissen im persönlichen oder sozialen Bereich bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise. <u>Begleitende Phase:</u> Unterstützung während der Berufsausbildung durch: - den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs) - sozialpädagogische Betreuung - den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten - die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmende, Unternehmen und Eltern)
Ziel	Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung
Anzahl Teilnehmende	27 Teilnehmende
Ergebnis	Sechs Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Ein Teilnehmender wurde auf Grund seines Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. 11 Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen. Drei Teilnehmende konnten dieses Ziel nicht erreichen. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	Plan B Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
Ziel, Inhalt	Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik Betreuung durch Praxisanleitende: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig
Anzahl Teilnehmende	44 Teilnehmende
Ergebnis	Drei Teilnehmende brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. 12 Teilnehmende beendeten die Maßnahme aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen ab. Vier Teilnehmende verließen die Maßnahme und starteten in einer anderen Maßnahme. Sieben Teilnehmende konnten das Maßnahmeziel erreichen, fünf Teilnehmenden gelang dies nicht. Alle übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	BaE kooperativ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 242 iVm §100 Nr.3 SGB III
Inhalt	Die Teilnehmenden haben Ausbildungsverträge mit dem jeweiligen Bildungsträger Kooperativ: der Bildungsträger hat einen Kooperationspartner (ein Unternehmen) in welchem die praktische Ausbildung erfolgt. Nachhilfe in Theorie und Praxis Vorbereitung auf Klassenarbeiten Prüfungsvorbereitung Praktika Nachhilfe in Deutsch Unterstützung bei Alltagsproblemen Vermittelnde Gespräche mit Auszubildenden, Lehrkräften und Eltern
Ziel	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung
Anzahl Teilnehmende	9 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei teilnehmende Personen beendeten die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. Fünf Teilnehmende konnte die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen. Zwei Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	Neuland Präsenzmaßnahme Mo-Do 8.30-15.30 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr Dauer: 10 Monate
Träger	Respekt Training GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Potentialanalyse • Soziales Kompetenztraining • Vermittlung beruflicher Kenntnisse (Fachtheorie, Fachpraxis) • Betriebliche Erprobung • Bewerbungstraining • Gesundheitsmanagement
Ziel	Entwicklung beruflicher Perspektiven, Aufnahme einer Berufsausbildung oder Arbeitsstelle
Anzahl Teilnehmende	29 Teilnehmende
Ergebnis	Ein Teilnehmender brach die Maßnahme zu Gunsten einer Arbeitsaufnahme ab. Drei Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Neun Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit Erfolg, vier Teilnehmende konnten dieses Ziel nicht erreichen. Alle weiteren Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

Bezeichnung	Your Career Bewerbercenter - Ihre Chance auf eine Karriere auf dem deutschen Arbeitsmarkt! Migrant*innen, Spätaussiedler, die bereits eine Ausbildung aus ihrem Heimatland nachweisen können und/ oder Berufserfahrung in Ihren Heimatländern gesammelt und einen Integrationskurs besucht haben. Gruppencoaching und Einzelcoaching: • 5 Wochen 144 UE • von 08:30 bis 13:30 Uhr (6 UE pro Tag) Betriebliches Praktikum: • 6 Wochen bzw. 240 UE • betriebliche Arbeitszeiten
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	<u>Kompetenzfeststellung mit MYSKILLS</u> <u>Bewerbercenter</u> • Leben und Arbeiten in Deutschland • Arbeitsmarktinformationen/ Arbeitssuche • Stärken-Schwächen-, Potentialanalyse • EDV-Grundlagen und Bewerbungstraining • Erstellen eines individuellen Bewerberprofils • Bewerbungsvarianten/ Selbstvermarktung • Bewerbung digital/ Überblick Soziale Medien • Kommunikationstraining/Selbstpräsentation • Training Vorstellungsgespräch Berufliches Praktikum Im Praktikum können Sie in verschiedenen Berufen Ihre Fähigkeiten testen und weiter ausbauen. Wir begleiten Sie engmaschig bei der beruflichen Orientierung.
Ziele	Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt • individuelle Unterstützung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen • Feststellen der berufsfachlichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten durch MYSKILLS • Angeleitete berufliche Orientierung im Praktikum auf dem deutschen Arbeitsmarkt • professionelle Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung durch unsere erfahrenen Coaches • Kontaktherstellung zu potentiellen Arbeitsgebern
Anzahl Teilnehmende	14 Teilnehmende
Ergebnis	Ein Teilnehmender brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme. Zehn teilnehmende Personen konnten das gewünschte Maßnahmeziel erreichen, zwei Personen gelang dies nicht.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Bezeichnung	Bewerbungscoaching 100 mit berufsbezogenem Deutsch
Träger	Einzelcoaching als Hybrid-Angebot Peters Bildungsgruppe
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Erstgespräch 3 CE Berufsbezogenes Deutsch 60 CE Erlernen des berufsbezogenen Fachvokabulars Sicherheit und Selbstbewusstsein bei der Aussprache entwickeln – treffende Ausdrucksweisen und den eigenen Sprachstil finden Berufsbezogene Sprach- und Schreibübungen Sprachbarrieren und Hemmungen abbauen durch kontinuierliches Lernen und Sprechen des berufsspezifischen Fachvokabulars Bewerbungsprozess 37 CE Berufsbezogene Deutschsprachförderung Erstellen von Bewerbungsunterlagen nach aktuellen Standards Üben von Vorstellungsgesprächen und telefonischen Bewerbungen Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qua- lifikationen Entwicklung von realistischen Beschäftigungs- und Entwicklungssper- pektiven Veränderungs- / Entwicklungswünsche realisieren z. B. Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus einem Mini-Job heraus oder Suche nach einem alternativen Beschäftigungsfeld.
Ziele	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Vollständige Bewerbungsunterlagen in digitaler Form Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz und damit Erhöhung der Chancen für einen dauerhaften Einstieg in das Berufsleben Erfolgreiche Aufnahme einer Ausbildung, eines Jobs oder einer Qualifika- tionsmaßnahme innerhalb von 6 Monaten nach Maßnahmenende
Anzahl Teilnehmende	33 Teilnehmende
Ergebnis	Fünf Teilnehmenden gelang während der Maßnahme die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Drei Teilnehmende brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. 14 Personen beendeten die Maßnahme mit dem angestrebten Maßnahmeziel, drei Personen gelang dies nicht. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	Deutschwerk Erwerb von Deutschkenntnissen für Anfänger und Fortgeschrittene Präsenzmaßnahme Mo-Do 8.45-12.15 Uhr, 4 Monate
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Die Maßnahme findet in Kleingruppen statt und wendet sich an Migrantinnen und Migranten, die über unzureichende Kompetenzen in Lesen und Schreiben verfügen und dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Sie kann vor allem in der Wartezeit auf einen Integrationskurs genutzt werden. • Anwendung von Sprache und Normen • Wörter und Texte in korrektem Deutsch verfassen, Satzbildung • Kommunikation im Alltag und bei der Arbeit • Lesen von Tagesnachrichten und Stellenangeboten • Verstehen von relevanten Informationen aus Texten • Grundlagen für das Verfassen von Bewerbungsunterlagen • Freie, kreative und zielorientierte Textarbeit • Planen eines Arbeitsalltages
Ziel	Verbesserung der deutschen Sprache auf Grund der vorhandenen Kenntnisse.
Anzahl Teilnehmende	34 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Weitere fünf Teilnehmende verließen die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. 26 Personen konnten die Maßnahme mit dem angestrebten Erfolg beenden, zwei Personen gelang dies nicht.

Bezeichnung	KOMeln Kompetenzcenter zur berufl. Orientierung für Migranten & Flüchtlinge für eine nachhaltige Integration
Träger	Bfz gGmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Standortbestimmung Berufsorientierung Alltägliche Arbeitswelt in Deutschland Bewerbungstraining Gesundheit / Medizinische Versorgung am Arbeitsplatz Ausbildung/Beruf, Kinderbetreuung / Sitten/ Gebräuche / Lokale Besonderheiten Mobilität / Orientierung Neben den beruflichen Inhalten gehen die Dozenten auf die sprachlichen Inhalte (Wortschatz, Redewendungen sowie notwendige Grammatikkenntnisse) ein. Da der Aufenthalt von Flüchtlingen und Migranten besonderen Regelungen unterliegt, sind in einigen Bausteinen kurze Hinweise zum rechtlichen Rahmen vorangestellt. Bei allen Bausteinen steht immer die zielgerichtete Orientierung der Integration im Mittelpunkt
Ziele	Flüchtlinge sowie Migranten in ihren speziellen Lebenssituationen zu unterstützen. Sie erhalten mit diesem Seminar Gelegenheit, einfache Deutschkenntnisse für den Beruf und gleichzeitig grundlegendes berufliches Wissen zur Erstorientierung zu erwerben. Der Fokus liegt dabei auf der sprachlichen Handlungsfähigkeit im beruflichen Alltag.
Anzahl Teilnehmende	13 Teilnehmende
Ergebnis	Drei Teilnehmende haben die Maßnahme aus persönlichen Gründen oder wegen Arbeitsaufnahme vorzeitig beendet. Zehn Teilnehmende konnten das erwünschte Ziel in der Maßnahme erreichen.

Bezeichnung	Aktivcenter zur Sprachförderung für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00-15.00 Uhr, TZ 8.00-12.00 Uhr Praktika flexibel/abhängig vom Teilnehmenden
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Berufsbezogener Deutschunterricht, individuelle Förderung, intensive persönliche Beratung, Erprobung grundlegender beruflicher Kenntnisse, Betriebspraktikum, Eignungs- und Kompetenzfeststellung, Berufliche Orientierung, Bewerbungstraining, Arbeitsmarktinformation, Bewerbungs- und Eingliederungscoaching
Ziel	• Intensives Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift • Abbau von Vermittlungshemmnissen • Integration in den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmende	74 Teilnehmende
Ergebnis	10 Teilnehmende beendeten die Maßnahme wegen einer Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme vorzeitig. Sieben Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. 34 Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Maßnahmenziel, sechs Teilnehmende konnten dieses Ziel nicht erreichen. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	First Step (für Migrantinnen und Migranten) Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00 – 12.15 Uhr
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt/Ziel	• Profiling • Kommunikationstraining • Themen rund um Deutschland • Orientierung auf dem Arbeitsmarkt • Individuelles persönliches Coaching • Unterstützung beim Abbau berufsbezogener Vermittlungshemmnisse • Praktikum - betriebliche Erprobung bei einem AG
Anzahl Teilnehmende	14 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Person brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig ab. 10 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. Drei Teilnehmende konnten das angestrebte Maßnahmenziel nicht erreichen.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Bezeichnung	Arbeitsgelegenheiten
	Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
Träger	Caritas, Stadt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt	Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogdatenergänzungen im EDV-System der Stadtbücherei, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Begleitung Demenzerkrankter Aktivierung der Teilnehmenden durch: • Stärkung der Sozialkompetenz • Veränderung der Perspektiven • Stärkung der Wettbewerbschancen • Gewinnung einer Tagesstruktur • Erweiterung der praktischen Berufserfahrung
Anzahl Teilnehmende	
Dienstleistungshelfer	46 Teilnehmende
Recycling-Helfer	5 Teilnehmende
Verkaufshilfe	1 Teilnehmender
Versorgungshelfer	2 Teilnehmende
Helfer Grünanlagen	8 Teilnehmende
Schulbücherei	2 Teilnehmende
Ergebnis	Insgesamt wurden im Jahr 2023 64 Arbeitsgelegenheiten genutzt. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmenden wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder nähergebracht haben. 16 Teilnehmende brachen aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Vier Teilnehmende wechselten in eine andere Maßnahme. Eine Teilnehmerin wurde auf Grund ihres Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. zwei Teilnehmende konnten das Maßnahmeziel nicht erreichen, 19 Teilnehmenden ist dies gelungen. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Teilhabe am Arbeitsmarkt/Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Bezeichnung	Teilhabe am Arbeitsmarkt Förderdauer: maximal 5 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgebenden
Träger	Verschiedene Arbeitgebende und gemeinnützige Organisationen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16i SGB II
Inhalt	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, Weiterbildung oder Praktika auch in anderen Betrieben Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür im ersten Jahr Freistellung durch das jeweilige Unternehmen/ die jeweilige Organisation) Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
Ziel	Eröffnung von Teilhabechancen
Anzahl Teilnehmende	15 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Teilnehmerin beendete die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. Drei Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg. Einer Teilnehmerin gelang dies nicht. Alle weiteren Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung.

Bezeichnung	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen Förderdauer maximal 2 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgebenden/ Förderung ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung
Träger	Verschiedene Arbeitgebende und gemeinnützige Organisationen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16e SGB II
Inhalt	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeitende des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür in den ersten 6 Monaten Freistellung durch das jeweilige Unternehmen/ die jeweilige Organisation) Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
Ziel	Aufnahme einer nicht geförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt als mittel- und langfristiges Ziel
Anzahl Teilnehmende	18 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Person brach die Maßnahme ab. Sieben Teilnehmende beendeten die Maßnahme erfolgreich. Drei davon wurden übernommen. Eine weitere Person nahm eine andere Beschäftigung auf. Die übrigen neun Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung

Glossar

Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.

Bürgergeld

Bürgergeld ist die Gesamtregelung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Man unterscheidet in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zwischen Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld für ELB, vor 2023: Arbeitslosengeld II) und Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld für NEF, vor 2023: Sozialgeld).

Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen.

Fremd- und Selbstförderung

Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgebende oder Arbeitslose, Arbeitsuchende oder Nichtarbeitsuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.

Haushaltsgemeinschaft

Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen. Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

Integration

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die

Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf www.sgb2.info veröffentlicht.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld bezogen haben.

Leistungsberechtigte (LB)

Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.

Rechtskreis

Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.

Regelleistungsberechtigte

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung, also Bürgergeld nach dem SGB II. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Leistungen für Unterkunft und Heizung haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.

SGB II Hilfequote

SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.

Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)⁶.

⁶<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Stadt Ingolstadt
jobcenter

Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt
<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>